

Wolters, mit der er sich gegen 1527 verehelichte, hatte er zwei Töchter: Barbara und Françoise Maschereil. Er scheint um 1537 gestorben zu sein.

Dritter Abschnitt.

Genealogie der Herren und Freiherren von Bongart.

Das adlige Geschlecht von dem Bongart gehört mit zu den ältesten des Jülicher Landes; dasselbe reicht mindestens bis ins zwölfte Jahrhundert hinauf. Aber wie von andern alten Familien aus so früher Zeit nur dürftige unzusammenhängende Nachrichten sich erhalten haben, so ist dies leider auch hier der Fall. Um sicher zu gehen, glaubte ich daher erst mit dem dreizehnten Jahrhundert beginnen zu müssen.

A.

Gerart von dem Bongart Ritter kommt in einer Urkunde v. J. 1252 vor, worin Arnold Vogt zuurtscheid einen Vertrag bestätigt, den sein Vater Gerart vor Jahren mit der Abtei abgeschlossen⁽¹⁾. Der Vogt nennt darin den Gerart von dem Bongart seinen Verwandten (cognatus). Ob Ritter Christian von dem Bongart, der in einer Urkunde v. J. 1273 zugleich mit Gerart genannt wird, ein Bruder desselben gewesen, muss ich dahin gestellt sein lassen. Nach Fahne ist derselbe Mönch geworden, und im Minoriten-Kloster zu Cöln gestorben. — Ritter Gerart mag etwa drei Söhne hinterlassen haben: Goedert genannt von dem Bongart Ritter und Dapifer, dessen Descendenz bereits im ersten Abschnitt angegeben ist; sodann Gerart von dem Bongart⁽²⁾. Ein dritter, und wohl der zweitgeborne Sohn war

(1) Chr. Quix Frankenburg p. 127 sq. — (2) Von diesem Gerart stammt vielleicht Arnold von dem Bongart genannt von Korrentzig, dessen Sohn Gerart zugleich mit seiner Gattin Byllie (Sibylla) im J. 1377 sein

B.

Reynart von dem Bongart Ritter. Derselbe kaufte im J. 1319 von Conrad Scheffen zu Aachen, Sohn des Ritters Wilhelm genannt von Pont, die St. Aegidii Kapelle in der Pontstrasse zu Aachen nebst einem dabei gelegenen Hofe — ohne Zweifel in der frommen Absicht, diese Kapelle besonders zu dotiren. Allein schon im folgenden Jahre musste er Kapelle und Hof, vermöge des Einstandsrechtes, an einen Verwandten des Scheffen wiederum abtreten, und haben er und sein Sohn Ritter Gerart von dem Bongart ihren Verzicht durch eine Urkunde vom Februar 1321 bescheinigt⁽¹⁾. Da nun doch einmal eine fromme Stiftung bei ihm beschlossen war, so suchte er auf andern Wege dieselbe ins Werk zu richten. Im August selbigen Jahrs schenkte er nämlich neun Morgen Artland, von denen vier Morgen bei Loverich gegen Puffendorf hin und fünf in zwei Stücken nach Beggen-dorf hin gelegen waren, der Abtei Burtscheid mit der Bestimmung, dass seine Töchter, Methilde und Margaretha von dem Bongart Klosterjungfrauen daselbst, lebenslänglich die Nutznie-sung davon haben, die Abtei aber verbunden sein solle, für ihn und seine verstorbene Gattin Oda, für Gerart von dem Bongart seinen Sohn und dessen verstorbene Gattin Sybilia an eines Jeden Sterbetage Jahrgedächtnisse mit den herkömmlichen Ceremonien zu halten⁽²⁾. — Diesem gemäss hatte Ritter Reynart nur drei Kinder. Seine Tochter Methilde wurde in der Folge Abtissin zu Burtscheid. Ich lasse jetzt seinen Sohn folgen.

C.

Gerart von dem Bongart Ritter und Erbkämmerer des Lands von Jülich. Man nimmt gewöhnlich an, dass Wilhelm Graf zu Jülich, als er im J. 1336 von Kaiser Ludwig im Lager bei Landau zum Markgrafen erhoben worden, gleich

Gut zur Gracht bei Gressenich seinem Lehensherrn und Oemen dem Abt zu Cornelymünster verkaufte. Chr. Quix Karmeliten-Kloster p. 109. —

⁽¹⁾ Chr. Quix: Die Pfarre zum h. Kreuz p. 42 sq. — ⁽²⁾ Chr. Quix Gesch. der Abtei Burtscheid p. 326 sq.

andern Reichsfürsten jene vier hohe Diener erhalten habe, die unter dem Namen »erfamptlude« bekannt sind. Allein die Grafen von Jülich haben gewiss schon lange vorher an ihrem Hofe solche fürstliche Diener gehabt. Aus dem Diplom, worin Graf Wilhelm im J. 1331 den Ritter Gerart zu seinem Erbkämmerer ernennt, geht klar und deutlich hervor, dass derselbe dies Amt schon seit längerer Zeit bei ihm bekleidete; überdies enthält es eine Andeutung, dass die drei andern Erbämter gleichfalls von älterem Datum sind: wie denn ja auch der erste Erbschenk Heinrich ein Sohn des Mundschenks Heinrich von Froitzheim genannt wird⁽¹⁾. Daher ist das Kaiserliche Diplom v. J. 1336 in Beziehung auf die vier Würden und ihre Träger vielmehr nur als eine Bestätigung zu betrachten. — Hier ist nun zu bemerken, dass weder Gerart, noch seine nächsten Nachkommen sich selbst Erbkämmerer geschrieben haben; der Gatte der Nella von Bergerhausen ist der erste, der sich diesen Titel selbst beilegt. So würden wir denn über Gerarts nächsten Nachfolger im Amte ganz im Unklaren sein, wenn sich nicht jene für unsere Geschichte so wichtige Urkunde erhalten hätte, worin Herzog Wilhelm im J. 1361 das dem Reynart von Schoenau Herrn zu Schoenvorst vormals verschriebene Land Caster wieder zurücknimmt, und ihm dagegen Monjoye und Cornelymünster verpfändet. Unter den Zeugen bei dieser Handlung kommen auch die damaligen vier Erbamtleute vor. Als Erbkämmerer findet sich dort der Ritter Reynart von dem Bongart⁽²⁾. Derselbe ist Gerarts Sohn aus dessen Ehe mit Sybilie. Die Nachrichten über ihn sind dürftig. Vom Ritter Werner von Breidenbent kaufte er im J. 1361 Haus und Hof gelegen in Kockerel zu Aachen, genannt das Haus zum Pütz, »dat wilne was Heinrichs van dem Putz«⁽³⁾. Zuletzt finde ich ihn erwähnt im J. 1373, wo er einen Erbzins von zwei Mark aix

(1) Lacomblet Bd. III. p. 249. — (2) Lacomblet Bd. III. p. 521 sqq. — (3) Dies Haus kam in der Folge an den Ritter Gilys von dem Wyer, dessen beide Töchter Lette und Fya dasselbe gemeinschaftlich erbten. Gud. Cod. Diplom. II. p. 1148. 1225.

kaufte und denselben zu Behuf einer Ampel in den beiden Kirchen von Simpelfeld und Bocholtz verwendete⁽¹⁾. Ritter Reynart mag verheirathet gewesen sein; aber männliche Leibeserben hat er sicherlich nicht hinterlassen. — Wohl nicht gar lange nach 1321 ist Reynarts Vater zur zweiten Ehe geschritten mit Gertrud von Vlodorf, die eine Tochter des Ritters Gerart von Vlodorf und der Gertrud von Nievenheim zu sein scheint⁽²⁾. Ritter Gerart von dem Bongart und seine Gattin begannen, gegen die Mitte des Jahrhunderts, in der damaligen Vorstadt, jetzigen Franzstrasse zu Aachen auf ihrem Grund und Boden den Bau eines Oratoriums⁽³⁾ und eines Klosters, das zur Aufnahme von zwölf Nonnen vom Orden der h. Clara bestimmt war. Der Bau war aber noch nicht beendet, und das Kloster noch nicht dotirt, da starb Ritter Gerart. Er wurde in dem Oratorium beerdigt. Gemäss handschriftlichen Notizen aus dem Archiv des Karmeliten-Klosters zu Aachen nahm seine Gattin Gertrud den Schleier und wurde Karmelitessin. Dieselbe hat sich um den Orden Mariae vom Berge Carmel ein besonderes Verdienst erworben. Da sie sah, dass die Brüder dieses Ordens, der bereits hin und wieder in Deutschland und andern Ländern blühte, gerade in Aachen noch kein Haus besaßen, so bot sie mit Einwilligung ihrer Söhne, die schon grossjährig waren, beides, Oratorium und Kloster, denselben zum Geschenk an. Der Provinzial der Niederdeutschen Provinz, Pater Heinrich von Dolendorp, an den sich Gertrud deshalb gewendet hatte, ernannte den Pater Roland von Odendorp Prior zu Mainz, zum Commissarius in dieser Angelegenheit: welcher sich sogleich nach Aachen verfügte, und die Schenkung im Namen seines Ordens entgegennahm; und wurde am 10. November 1353

(¹) Chr. Quix: Die Pfarre zum h. Kreuz p. 64 sq. — (²) Lacomblet Bd. III. p. 9. — (³) nämlich zu Ehren des h. Martyrers und Papstes Clemens, und zwar *ob notabilem Reliquiarum eiusdem Sancti partem ibi dem asservatam*: was anzudeuten scheint, dass schon ein Oratorium sich dort befand, das aber, weil es vielleicht baufällig geworden, zu Ehren jenes Heiligen neu gebaut wurde.

über diese Donation eine Notarial-Urkunde ausgefertigt. — Die Söhne der Ehegatten Gerart und Gertrud sind mit Namen folgende:

1. Goedert von dem Bongart Ritter (D). *heraus Aldenbor*
2. Statz von dem Bongart Ritter ist nach 1396 gestorben;^x er hat vielleicht noch das neue Jahrhundert begrüßt (*). Mit seiner Gattin Bele von Putte (Tochter des Ritters Johann von Putte) hatte er folgende Kinder:
 - a. Daem von dem Bongart heirathete etwa 1406 Cunigunt von Eynenberg (minderjährige Tochter des Johann von Eynenberg selig und der Heylke Durtzant), die gegen 1423 mit Sanders von Kettenis (Bruder des Ulrich) zur zweiten Ehe schritt; und vielleicht ist die Gattin des Landdrosten Daem Rummel von Hetzingen noch dieselbe Cunigunt.
 - b. Wilhelm von dem Bongart heirathete im J. 1411 Lette von dem Wyer (Tochter des Ritters Gilys von dem Wyer und der Lette von Liessingen).
 - c. Johann von dem Bongart verheirathet mit Guitgen von Zievel.
 - d. Reynart von dem Bongart Sänger zu Aachen.
 - e. Agnes von dem Bongart Klosterjungfrau.
3. Gerart von dem Bongart Canonich zu Aachen.
4. Wilhelm von dem Bongart Canonich zu Maastricht.

D.

Goedert von dem Bongart Ritter und Erbkämmerer des Lands von Jülich. Ritter Reynart ist wohl nicht lange nach

(*) Chr. Quix Karmeliten-Kloster p. 200. Der Name Statz ist in der Familie gewiss älter. Der älteste, den ich gefunden, ist folgender. Die Scheffen zu Lechenich überreichten im J. 1606 ihrem Amtmanne Otto von dem Bongart ein Copie-Document, das sie in ihrer Kiste aufgefunden hätten, dieses Inhalts: »Erzbischof Walram hat im J. 1327 dem Statz von dem Bongart zu Bergerhausen Schloss, Stadt und Amt Lechenich mit Wissen des Cölner Domkapitels pfandweise eingegeben«. Was an der Sache Wahres ist, wird man vielleicht aus den Geschichtsquellen der Stadt Cöln erfahren. Statz von dem Bongart kann zu Bergerhausen allerdings einen besondern adligen Hof besessen haben; falsch ist nur die Jahreszahl.

x made
1399 Aug 17

x 1428
Goetgen von
Lichte

1373 mit Tod abgegangen; und so hat denn sein Stiefbruder Goedert, der kurz vor 1396 gestorben zu sein scheint, noch eine Reihe von Jahren das Erbkämmerer-Amt bekleidet. Mit seiner Gattin, die wir nur mit ihrem Vornamen Agnes kennen⁽¹⁾, hatte Herr Goedert drei Söhne und etwa zwei Töchter, nämlich:

1. Goedert von dem Bongart Ritter, Erbkämmerer und Landdrost des Lands von Jülich. Ueberdies erscheint er mehrfach als herzoglicher Lehenstatthalter. Im Kriege des Herzogs Wilhelm von Berg gegen Adolph Grafen von Cleve wurden er und sein Bruder Gerart nebst vielen andern Herren und Rittern im J. 1397 vor der Stadt Cleve zu Gefangenen gemacht. Wie Herr Goedert in einem theilweisen Verzeichniss dieser Gefangenen obenan gestellt wird⁽²⁾, so trage ich kein Bedenken, unter den alten Herren von dem Bongart ihn in erster Reihe zu stellen. Er war ein hochgeachteter Herr zu seiner Zeit. Es findet sich nicht vor, woraus man schliessen könnte, dass er verheirathet gewesen. Landdrost war er von etwa 1412 bis 1419; denn im J. 1420 wird schon Ritter Winand von Roir als solcher genannt. Ferner nennt Herzog Adolph den folgenden Statz von dem Bongart im J. 1423 seinen »Huyss Marschalck«, was wohl keine andere Interpretation zulässt als: Erbkämmerer. So mag denn Ritter Goedert dies Amt wohl schon um 1420 seinem Bruder übertragen haben. — Noch sei erwähnt, dass der Herzog ihm seine drei Theile des Hauses Mülenarck mit allem Zubehör verpfändete: welche Pfandschaft nach Goederts Tod im J. 1432 für seinen Neffen Goedert von dem Bongart erneuert ward

⁽¹⁾ Beiträge Heft I. p. 49. Chr. Quix (Karmeliten-Kloster p. 2) verwechselt Vater und Enkel mit einander. Die Gattin des letztern fand er unter dem Namen Cunigundis de Porceto. Da nun die Herren von Franckenberg Vögte der Abtei Burtscheid (advocati Porcetenses) waren, so kam er auf den Einfall, sie zu einer Tochter von Franckenberg zu machen.

⁽²⁾ Lacomblet Bd. III. p. 936.

auf Lebensdauer. In gleicher Weise übertrug Wilhelm von Loen Mitherr zu Jülich demselben im J. 1435 sein viertes Theil dieses Hauses. Im J. 1482 ward diese Pfandschaft dem Johann von dem Bongart zugetheilt ⁽¹⁾.

2. Statz von dem Bongart (E).
3. Gerart von dem Bongart war im J. 1425 schon mit Tod abgegangen. Mit seiner Gattin Heylke Buck hatte er eine Tochter Catharina, welche die Gattin des Werner von Gronseld Amtmann zu Geilenkirchen wurde. Wenn zwischen den Familien Bongart und Gronseld noch einige Feindschaft obwaltete von wegen der alten Fehde, so dürfen wir annehmen, dass bei dieser Verbindung eine vollständige Aussöhnung statt gefunden. Johann von dem Horrich war wie es scheint, mit einer zweiten Tochter verheirathet ⁽²⁾.
4. Bela von dem Bongart wurde die Gattin des Heymerich (Emmerich) von Droeten Landdrosten des Lands von Jülich. Als solcher kommt derselbe noch im J. 1410 bei Lacomblet vor. Späterhin, 1429 war er Dröst zu Wilhelmstein: welches Amt auf seinen Sohn Ritter Heymerich von Droeten übergegangen ist ⁽³⁾.
5. Catharina von dem Bongart war Nonne in einem Stift an der Sambre, verliess aber dasselbe und wurde die Gattin des Ritters Johann von Celles Herrn zu Celles und Lybin, Ober-Bally der Grafschaft Namur ⁽⁴⁾. Catharina, die im J. 1454 von Reynart von Palant Dom-Custos zu Lüttich mit einer Hälfte des Zehenden zu Duras im Kirspel von Werth, wovon die andere Hälfte ihrem Neffen Goedert von dem Bongart (*sub F*) gehörte, belehnt ward, steht in dem Lehenbrief also bezeichnet: »Katerine de Jardin

(1) Der Hof Pesch bei Mülenarck, den Daniel von Efferen den Ehegatten Daem Rummel von Hetzingen und Cunigunt von Eynenberg im J. 1444 in Erbpacht gab, war bis zur neuern Zeit an die Herrschaft Herwindsrath lehenrührig. — (2) Chr. Quix Karmeliten-Kloster p. 110. — (3) Chr. Quix l. I. p. 10. 12. — (4) »generosi quondam domini Johannis de Celles Militis domini quondam de Celles et de Lybin, dum vixit et decessit Baillini supremi Comitatus Namurcensis«.

soreur legitimme de sire Godenart de Jardin jadis«. Sie besass nämlich den halben Zehenden von ihrem Bruder Goedert. Mit demselben wurde nach ihrem im J. 1460 erfolgten Tod, den 8. März 1463 ihr Sohn Goedert von Celles belehnt, für sich, seine Gattin und seine Tochter, unter folgenden Namen: »Godfroid de Cheele, damoy-selle Marie de Homtoie son espeuse et damoyselle Yolene leur filhe legitimme«. Gleich nach dieser Belehnung hat Herr Goedert den halben Zehenden an Jacob von dem Broich übertragen. Nun findet sich aber, dass Catharinens Neffe Goedert von dem Bongart nicht nur auf diesen Zehenden, sondern auch auf andere Güter, die gegenwärtig Jacob von dem Broich in Besitz hat, Ansprüche erhebt. Dieser war nicht abgeneigt, mit jenem sich zu vergleichen. Allein Jacobs kampflustiger Sohn, Daem von dem Broich, der es mit dem Erbkämmerer wohl schon aufnehmen zu können glaubte, trat in offener Fehde gegen denselben auf. Er zog aber den Kürzeren, und musste sich zu einem demüthigen Vertrage bequemen, worin er und sein Vater gelobten, das Gut zu Kintzweiler und den Hof zum Bongart bei Simpelfeld an den Erbkämmerer abzutreten, imgleichen auch den obigen Zehenden. Auf diesen verzichteten sie vor der Lehenkammer zu Lüttich am 29. August 1463. Jacob von dem Broich, der den Zehenden von wegen seiner Gattin und »par toutes aultres Raisons« zu besitzen behauptet, wird in dem betreffenden Document so angeführt: »Vaillant et honoreit Jacob de Broeck marit et manbour a damoyselle Aignes de Kintiwiki son espeuse«. Aber wie konnte Jacob von dem Broich behaupten, wegen seiner Gattin auf Bongartische Familiengüter ein Recht zu haben, wenn diese solchen Namen führte? Ich gestehe, das geht über mein Fassungsvermögen. Die Sache hellt sich aber klar auf, wenn wir annehmen, dass der Lüttiger Actuarius den ihm wohl nicht ganz deutlich vorgetragenen Namen Aignes de Kintzwilre (Agnes Frau zu Kintzweiler) so geschrieben wie oben

steht. Agnes ist ohne Zweifel die Tochter der Catharina, und ist mit Gütern ausgesteuert worden, an denen ihre Mutter, wie es scheint, kein Eigenthumsrecht hatte. Dass aber Catharina ausser ihrem Sohne Goedert von Celles auch noch andere Kinder hatte, ergiebt sich aus zwei Zeugnissen, die gleich nach ihrem Tod ausgestellt wurden. Unter dem 21. July 1460 bescheinigt nämlich die Abtissin des Stifts an der Sambre, dass diese Collegiat-Kirche ein weltliches Stift sei; dass es schon seit einigen Jahrhunderten den Damen gestattet sei, dasselbe nach Belieben zu verlassen und sich zu verhehelichen; dass Catharina von dem Bongart mit Johann von Celles gesetzmässig getraut worden, und dass aus dieser Ehe Goedert und einige andere Kinder entsprossen seien. Auf Grund dieses Zeugnisses bescheiniget dann am 26. July die Ritterschaft von Namur, dass Goedert von Celles nach den Landes-Gesetzen der rechtmässige Erbe der Catharina von dem Bongart sei, und bemerkt dann ferner: »ut vaga relatione didicimus, nonnulli indebite se opposcentes, eundem Godefridum in bonorum suorum assecutione pacifica molestare nisi sunt et comminantur, allegantes licet nulliter et absque causa legitima ipsum Godefridum dictae quondam dominae Katharinae legitimum non fuisse seu fore filium aut heredem proximiorum, ac matrimonium inter dominum Johannem de Celles et dominam Katharinam de Bongart non fuisse legitimum, rite per ecclesiam contractum«. Könnten wir Herrn Goedert von dem Bongart noch selbst vernehmen, ich glaube, er würde nicht ganz auf dieselbe Weise allegiren, sondern er würde überhaupt in Abrede stellen, dass seine Tante Erbgüter hinterlassen habe. Es hat allen Anschein, dass Catharina das Stift betreten, nicht als eine eigentliche Stiftsdame, sondern als geistliche Tochter; als Nonne sollte sie dort ihre Lebenstage beschliessen. Sie heirathete aber. Ihr Ehebund wurde von der Kirche geweiht, aber ohne Einwilligung der Ihrigen geschlossen. Eine Aussteuer hat sie sicherlich

nicht erhalten. Aber wie ist sie denn zu den in Rede stehenden Familiengütern gekommen? Güter, welche eine Aussteuer, die sie als weltliche Tochter zu hoffen gehabt hätte, ziemlich übersteigen. Ich glaube, die zu Anfang erwähnte Belehnung giebt uns hier Aufschluss. Wie jenen halben Zehenden, so hat Goedert von dem Bongart seiner Schwester, wahrscheinlich aus besonderer Affection gegen sie und aus Rücksicht auf ihre Kinder, auch wohl die andern Güter vermacht, aber dies alles nicht eigenthümlich und erblich, sondern nur zur lebenslänglichen Nutzniessung; das Eigenthumsrecht übertrug er auf seinen gleichnamigen Neffen Goedert von dem Bongart. Im J. 1449 stellte Goedert von Celles eine Bescheinigung aus, worin er bekennt, dass zwölf Malter Roggen Erbpacht, welche seine Mutter jährlich zu Mertzen (Mertz) zu erheben habe, nach Tod derselben an seinen eben genannten Vetter fallen sollen. Mag nun dieser Roggen eine Rente sein, die der Catharina als Nonne überwiesen worden war, oder mag sie denselben gleichfalls von ihrem Bruder gehabt haben: jedenfalls ist dies Attestatum eine Bestätigung meiner Ansicht.

E.

Statz von dem Bongart Erbkämmerer des Lands von Jülich. Seine Gattin war Heylke Durtzant Tochter des Hermann Durtzant Scheffen zu Aachen, und der Heylke von Hœkirchen. Statz von dem Bongart übernahm die Schulden ihres ersten Gatten Johann von Eynenberg, und erhielt daher von dessen Schwiegersohn Daem von dem Bongart im J. 1406 eine Verschreibung auf die Hälfte des Schlosses Eynenberg: welche Pfandschaft ihm 1423 von Sanders von Kettenis erneuert ward. Mit Heylke hatte er zwei Söhne. — Im J. 1424 schritt er zur zweiten Ehe mit der Wittwe des Ritters Johann Schillinck von Vilich des Jungen, nämlich mit Nella Erbtöchter des Wilhelm von Bergerhausen und der Rycka von Nuwenkirchen. Nella bringt in dem Ehevertrag all ihr Gut zu Bergerhausen und Blatzheim, ihren Hof zum Bongart

bei Bonn, ihren Hof zu Uckesdorf, ihre Güter im Lande von Blanckenberg, und anderswo, ihrem Gatten zu; wogegen dieser ihr 2000 Goldgulden, statt dessen späterhin den Reyder Hof zu Broich bei Jülich, zu ihrem Witthum verschreibt. Der Lehenhof zu Bergerhausen mochte wohl etwas in Unstand gerathen sein; wie es heisst, war derselbe im Cölnischen Kriege ruiniert worden. Er genügte den gegenwärtigen Inhabern nicht als Wohnhaus. Mit Vergunst des Erzbischofs Diederich von Cöln erbauten sie sich auf diesem Hofe eine Ritterswohnung: womit dann ihr gnädiger Herr sie im J. 1429 belehnte⁽¹⁾. An diesen Bau wird Statz von dem Bongart jene 4000 Gulden verwendet haben, die ihm, gemäss Ehevertrag seines Sohnes, an dem Haus und Gut zu Bergerhausen verbrieft standen. Nella ist gegen Ende des Jahres 1442 kinderlos gestorben. Zum Erben hat sie ihrer Mutter Bruders Sohn eingesetzt, nämlich Wilhelm von Nuwenkirchen genannt Moll: welcher mit seiner Gattin Adelheid eine Tochter Bela hatte, die an Arnold Hoeckinck⁽²⁾ verheirathet war. Wilhelm und Arnold vertrugen sich im J. 1443 mit Statz von dem Bongart und seinem Sohne Goedert, und verzichteten gegen eine gewisse Summe auf das durch Absterben der Nella an sie anerfallene Recht an dem Haus und Gut zu Bergerhausen und den beiden oben genannten Höfen⁽³⁾: worauf dann Goedert von dem Bongart mit den Höfen von dem Propst zu Bonn, mit Bergerhausen aber vom Erzbischof Diederich belehnt ward, jedoch mit Vorbehalt seines Vaters Leibzucht an dem Rittersitze. Indess ist dieser bald nach jenem Vertrage gestorben. Von Töchtern, die er etwa gehabt, verlautet nichts; seine Söhne sind:

1. Goedert von dem Bongart Ritter (F).
2. Statz von dem Bongart. Sein Vater, dem Herzog

(¹) Lacomblet Bd. III. p. 237. — (²) Der Ahnherr des Geschlechts Hoeckinck ist der Ritter Goedert von Buir. Der Sohn desselben, Gerart Hoeckinck, ist wahrscheinlich der Vater des obigen Arnold. Von diesem stammt wohl Gerart Huyckinck (1500). — (³) Ueber die andern Güter der Nella von Bergerhausen liegen keine Nachrichten vor.

Adolph im J. 1420 die Herrschaft Kerpen und Lommersum zur Hälfte verpfändet hatte⁽¹⁾, erwirkte ihm die durch Absterben des Goedert von Harff erledigte Propstei zu Kerpen, und erhielt er im J. 1423 von Herzog Adolph und Johann von Loen die desfallsige Ernennung. Er scheint jedoch früh gestorben zu sein; denn eine Urkunde v. J. 1430 nennt den Albrecht Zobbe als Propst daselbst.

F.

Goedert von dem Bongart Ritter, Erbkämmerer, Herr zu Bergerhausen und Pfandherr des Amts Düren. Auf Hubertus-Tag des Jahrs 1444 wurde er zum Ritter geschlagen. Dieser Tag schuf viele Ritter; aber das abgestorbene Ritterthum konnte nicht wieder zum Leben erweckt werden. — Um Schloss und Land von Monjoye einlösen zu können, nahm Herzog Gerhart im J. 1469 bei Herrn Goedert die Summe von 2000 Rheinischen Gulden auf, und verpfändete ihm das Amt Düren. Imgleichen verpfändete ihm das Cölner Domkapitel im J. 1457 gegen eine Summe von 3260 Rhein. Gulden seine Dörfer Gleuel, Kirtzig, Patteren⁽²⁾, Derichweiler und Aldenhoven. Ueberhaupt ersieht man aus den ihn betreffenden Briefschaften, dass seine Verhältnisse sich im besten Zustande befanden. Neben dem väterlichen Vermögen mag er auch wohl von Seiten seiner Mutter Heylke Durtzant, deren beide Brüder kinderlos starben, ein Ansehnliches geerbt haben. Er ist im J. 1473 mit Tod abgegangen. Seine treffliche Gattin Cunigunt (Tochter des Ritters Bernard Herrn zu Burtscheid), mit der er seit 1432 verehelicht war, scheint ihm Anfangs 1484 gefolgt zu sein. Ihr Sohn Johann stiftete ihnen beiden im J. 1491 tägliche Seelenmessen im Karmeliten-Kloster zu Aachen und in unserer Lieben Frauen Kloster bei Düren. Die Kinder dieser Ehegatten sind:

⁽¹⁾ Beiträge Heft I, p. 74. — ⁽²⁾ Johann von Schoenvorst Burggraf zu Monjoye Herr zu Cranendonck und Diepenbeck verkaufte Herrn Goedert seine Korngülden zu Kirtzig und Patteren, laut Quittung v. J. 1431, für die Summe von 1600 Goldgulden.

1. Statz von dem Bongart wurde nach Tod seines Vaters Herr zu Bergerhausen⁽¹⁾, Erbkämmerer und Amtmann zu Düren. In einem Theilungsvertrage, den er mit seinem Bruder Johann im J. 1482 auf unsrer Lieben Frauen Abend visitacionis geschlossen, heisst es also: »Item herzo sall Johan syns broder Statz Hillichsbreiff besiegelen ind den Hillich zom besten helffen keren.« Allein Gott fügte es anders. Im October 1482 war Statz von dem Bongart schon dem Irdischen enthoben. Margaretha vom Hauss, der er, laut Quittung, zweihundert Gulden in seinem Testament vermacht hat, war vielleicht seine Braut.
2. Johann von dem Bongart (G).
3. Bernard von dem Bongart widmete sich nach Wunsch seines Vaters dem geistlichen Stande, erhielt eine Präbende zu Bonn, und verzichtete im J. 1481 gegen eine Leibrente auf alle elterliche Erbschaft zu Gunsten seiner beiden Brüder.
4. Heylwig von dem Bongart heirathete im J. 1461 Philips von Bicken den Jungen (Sohn des Philips von Bicken Herrn zu dem Hane), der in der Folge Amtmann des Erzstifts Trier genannt wird. — Heylwig heisst in ihrem Ehevertrag die älteste Tochter. Aber von jüngern Töchtern findet sich keine Nachricht⁽²⁾; in den Papieren des Johann von dem Bongart kommen Vornamen vor, Apollonia und Beatrix, von denen sich nicht mit Bestimmtheit sagen lässt, dass sie Schwestern desselben gewesen. Jedoch kann ich nicht umhin noch Folgendes zu bemerken. Hartman von Swanden Chur-Cölnischer Kellner zu Lechenich bekennt im J. 1475 nicht nur für sich, sondern auch für seine Hausfrau, dass er von Cunigunt von Burtscheid seiner »lieue gevaderss« die zehn Gold-

(1) Die Belehnung mit Bergerhausen empfing er im J. 1474 vom Erzbischof Roprecht. — (2) Die Coengart von dem Bongart bei Chr. Quix (Karmeliten-Kloster p. 17) gehört nicht hierhin; denn dieselbe war bereits im J. 1448 die Gattin des Steffen von Lieck Amtmann zu Geilenkirchen.

gulden Renten, so ihm jährlich auf Martini fällig, empfangen habe. Sodann bescheinigt im J. 1496 Sophia von Duynen Abtissin des Gotteshauses zu Marienborn genannt Burbach dem Johann von dem Bongart den Empfang der noch rückständigen zehn Goldgulden von wegen seligen Agnes, seligen Hartmans von Swanden ehelicher Tochter, Profess-Jungfrau in ihrem Kloster. Das Wort Gevatterin bedeutet hier auf keinen Fall Taufpathin; indess ist der Ausdruck der Quittungen zu unbestimmt, als dass ich eine genealogische Folgerung daraus zu ziehen wage.

G.

Johann von dem Bongart Herr zu Bergerhausen, Erbkämmerer und Amtmann zu Nörvenich und Monjoye. Im J. 1487 löste Herzog Wilhelm die Pfandschaft auf das Amt Düren und verschrieb seinem Erbkämmerer dagegen das Amt Nörvenich (das im J. 1545 wieder eingelöst ward). Sodann verkaufte Herzog Wilhelm ihm im J. 1499 eine Erbrente von 250 Goldgulden, und verpfändete ihm zu seiner Sicherheit das Amt Montjoye mit allen seinen Renten und Gefällen, ausgenommen den Wald, das Forstmeister-Amt und den Zoll. Gemäss Herzoglichem Schadlosbrief v. J. 1496 leistete Johann von dem Bongart Bürgschaft wegen einer Summe von 15000 Goldgulden: um welche nämlich Herzog Wilhelm die Lande von Brügg, Wassenberg und Born von Wilhelm Grafen zu Wied und Moers Herrn zu Ysenburg angekauft hatte(*). — Johann von dem Bongart, der seit 1484 mit Elisabeth von Arckenteil (Tochter des Ritters Jacob Herrn zu Arckenteil und der Elisabeth von Schoenhoven) verheirathet war, ist im J. 1520 gestorben. Seine Gattin scheint ihm um 1528 gefolgt zu sein; denn erst in diesem Jahr empfing ihr Sohn Wilhelm die Belehnung mit Bergerhausen. — Mit Einwilligung der Mutter, und mit Auswerfung einer Leibrente für sie und ihre drei geistlichen Töchter, hielten die drei Söhne des Johann von dem Bongart im J. 1523 folgende Theilung:

(*) Lacomblet Bd. IV. p. 572.

Wilhelm von dem Bongart erhält Bergerhausen, den Hof genannt Unnae (Onnau), die Renten zu Blatzheim und Kerpen, das Gut bei Bonn gelegen, aus den 200 Goldgulden Renten an dem Amte zu Hochkirchen 124 Gulden, aus dem Manngeld zu Düren 20 Goldgulden. — Arnold von dem Bongart erhält das Gut zu Kintzweiler⁽¹⁾, die Renten zu Broich, Kyrzenich und auf der Merssen, die Pfandschaft auf das Gut zu der Boirch⁽²⁾, die Rente zu Hasselsweiler, aus der Rente an dem Grafen von Reifferscheid jährlich 45 Goldgulden, aus den Renten zu Buir 13 Malter Roggen. — Bernard von dem Bongart erhält das Gut zum Bongart, die Rente zu Wyrd (Werth), zu Jüchen und Neuenkirchen, zu Puffendorf⁽³⁾, zu Uelpenich, aus der Rente auf dem Amte zu Hochkirchen 76 Goldgulden, aus dem Manngeld zu Düren 80 Goldgulden, aus den 65 Goldgulden an dem Grafen zu Reifferscheid 20 Goldgulden, die Benden zu Wurselden, aus den Renten zu Buir 13 Malter Roggen, und endlich das Haus zu Cöln »dat Krummels⁽⁴⁾ geweest is«.

(1) Dies Gut war ein freier Mannshof, und wurde Haagshof genannt. Arnold von dem Bongart gab denselben im J. 1524 in Erbpacht. Sein Schwiegersohn Otto von dem Bylant verpfändete ihn dem Johann von dem Bongart zum Bongart, und vertauschte ihn sodann dem Grafen von Culemburg. Da aber die Pfandverschreibung nicht gelöst ward, so erlangte Johann von dem Bongart im J. 1590 gegen Philippa Sydonia Gräfin zu Culemburg, Freifrau zu Palant und Witthem, Frau zu Kintzweiler und Engelsdorf — Immission in dieses Gut. Die Wittve desselben, Anna von Maschereil, übertrug dann im J. 1598 ihr Recht an Wilhelm von dem Bongart Herrn zur Heyden, der 1599 vom Herzog Johann Wilhelm bei dieser Cession gehandhabt wurde. — (2) Das Gut zu der Boirch oder Burg bei Hambach gelegen, hatte der Herzog dem Johann von dem Bongart verpfändet. — (3) Neben dem Rittersitz der Herren von Vercken gab es zu Puffendorf noch ein anderes adliges Gut, lehenrührig an das Stift zu Neuss, nämlich »der Lehenhoff da der Pütz vorstehet«, womit nach Absterben des Johann von dem Bongart zum Bongart im J. 1598 dessen jüngerer Sohn Johann Werner, und 1692 Johann Eberhard Frh. von Leyen Namens seiner Gattin Isabelle Antonette geb. Freyin von und zu der Leyen belehnt wurde. — (4) So das Original; aber wahrscheinlich hat das Haus einst dem Johann Cruwel von Gimborn gehört. Die Tochter desselben, Adelheid, war nämlich die Mutter der Cunigunt von Burtscheid.

Nach dieser brüderlichen Theilung mache ich jetzt die sämtlichen Kinder des Erbkämmerers Johann von dem Bongart namhaft:

1. Wilhelm von dem Bongart Ritter (H).
2. Arnold von dem Bongart Ritter⁽¹⁾. Derselbe pilgerte ein oder zwei Jahre nach obiger Theilung nach dem Heiligen Lande. Von dort war er 1527 wieder zurückgekehrt, und verehelichte sich dann 1528 mit Anna von Elteren. Seine Tochter und Erbin Maria von dem Bongart wurde 1553 die Gattin des Otto von dem Bylant Herrn zu Rheydt und Brempt, und Amtmann zu Heinsberg⁽²⁾.
3. Bernard von dem Bongart verfügte im J. 1531, dass sein Bruder Wilhelm seine Nachlassenschaft mittheilen und 1700 Goldgulden voraus haben solle. Er war also damals wohl krank. Nach der Zeit heirathete er Elisabeth Torck zu Neweraidt (in Westphalen). Die Hauptpersonen seiner Descendenz sind sein Sohn Johann von dem Bongart zum Bongart, der mit seiner Gattin Anna von Maschereil zwei Söhne hatte: Wilhelm von dem Bongart zum Bongart und Johann Werner von dem Bongart Teutsch Ordens Ritter und Commenthur zu Coblenz. Wilhelm, verheirathet mit Agnes Beyssel von Gymnich zu Schmidtheim, hinterliess eine Tochter Anna Margaretha von dem Bongart, die im J. 1630 die Gattin des Hans Caspar von und zu der Leyen wurde, und demselben die väterlichen Güter zubrachte.
4. Margaretha von dem Bongart heirathete im J. 1504 »vp sent Johans auent zo Mitzsomer« den Ritter Arnold von Harff Herrn zu Nierhoven, mit einer Aussteuer von 3000 Goldgulden; wogegen Herr Arnold ihr alle seine Güter

(1) Die Brüder Arnold und Wilhelm sind Ritter von Jerusalem; vergleichen auch Otto von dem Bongart zur Heyden. — (2) Aus dieser Ehe stammen, wie es heisst, drei Söhne und fünf Töchter, die sämtlich ohne Leibeserben gestorben sind. Die Gattin des Herrn zu Corswaren hiess nicht Maria, sondern Agnes von dem Bylant.

zubringt, die ihm von seinen Eltern anerstorben sind, und darzu solche Güter, Erbschaft, Rente, Schuld und Schuldbriefe, so er von seinem Oemen Goedert von Harff genannt von Nierhoven und Andern an sich erworben hat. »Item herzo haen ich Godart van Harue heren Arnolt myme lieuen Neuen zo rechtem Hilichsguede an Margreten zo brengen gegeben dat Erffkemerer Amt des Hertzodoms van Gelre«⁽¹⁾. — Arnold von Harff ist schon im Januar 1505 gestorben. Seine Gattin, welche die Leibzucht seiner Güter hatte, schritt zur zweiten Ehe mit Carsilis von Palant zu Breidenbent, und zur dritten mit Werner von Palant zu Laurenzberg⁽²⁾.

5. Catharina von dem Bongart heirathete im J. 1517 Arnold Huyn von Amstenrath (Sohn des Gerhard und der Agnes von Printhagen).
6. Cunigunt von dem Bongart Klosterjungfrau zu Schweinheim.
7. Clara und Elisabeth von dem Bongart, beide Klosterjungfrauen in St. Catharinen-Kloster zu Wenau.

H.

Wilhelm von dem Bongart zu Bergerhausen Ritter, Herr zu Herwinandsrode, Erbkämmerer des Fürstenthums Jülich, und Amtmann zu Nörvenich⁽³⁾. Er pilgerte nach Jerusalem und

⁽¹⁾ Wie ist Goedert von Harff an dies Erbamt gekommen, das in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts Johann Herr zu Wickerath bekleidete? — ⁽²⁾ Beiträge Heft I. p. 13. 26. Arnolds Erben waren seine Schwestern Anna von Harff (Wittve des Johann von Rossum), Adelheid von Harff (Wittve des Diederich von Botzelaer Landdrosten des Fürstenthums Cleve), sodann seines Bruders Goedert Kinder, darunter auch Albert von Honseler Namens seiner Gattin Anna von Harff. Jacob von Harff verkaufte im Jahre 1562 dem Gerhard von Holtorp zu Bohlendorf das Haus, Hof und Hofrecht, genannt Curmoder-Hof, gegen Paffendorf über an den Erb-Benden und gemeinem Broch gelegen, lehenrührig an die Abtei zu Cornelymünster; sodann das Gut, genannt Panhuser Gut, bei Glesch gelegen an dem Glescher Broch: wie er dies alles von Arnold von Harff ererbt und auch von Anna und Adelheid von Harff seinen Moenen und deren Kindern erkaufte hatte. — ⁽³⁾ Amtmann zu Düren, wie Fahne

den andern Heiligen Stätten, und ward 1515 zum Ritter des Heiligen Grabes geschlagen. Im J. 1516 heirathete er Maria Tochter des Winand Maschereil Herrn zu Herwinandsrode und der Margaretha von Schoenrode zur Heyden. Da Herr Winand seinen einzigen Sohn früh verlor, so übertrug er im J. 1531 die Herrschaft Herwinandsrode mit ihren Appertinenzien, gegen eine Leibrente, seinem Schwiegersohn zu seinem Eigenthum. So ist also Ritter Wilhelm seit 1531 jedenfalls auch Eigenthümer des Hauses Paffendorf. Aber wir dürfen annehmen, dass sein Schwiegervater ihm dasselbe schon viel früher, wohl nicht lange nach seiner Heirath, überlassen habe. Wahrscheinlich ist er es, der dies Haus zu einer eigentlichen Ritterswohnung gemacht hat. — Wie wir schon gehört haben, führte das Glück ihm im J. 1547 eine nicht minder bedeutende Herrschaft zu, die Herrschaft zur Heyden mit ihren Appertinenzien, in deren wirklichen Besitz jedoch erst sein ältester Sohn gelangte. Herr Wilhelm ist 1554 den 26. July gestorben, seine Gattin Maria im J. 1562. Ihre Kinder sind folgende:

1. Wilhelm von dem Bongart (Stammherr der Linie Heyden).
2. Werner von dem Bongart (Stammherr der Linie Herwinandsrode).
3. Margaretha von dem Bongart wurde mit ihren beiden Schwestern im Kloster der Weissen Frauen zu Maastricht erzogen. Als sie etwa achtzehn Jahre alt war, verlobten ihre Eltern sie an Rabolt von Plettenberg. Der Ehevertrag war schon aufgerichtet und die Heirath beschlossen: da ist Rabolt durch Fürstlichen Befehl mit einigen andern nach England gezogen, und darnach »mit Schwachheit seines Leibs behaft worden, und hat eine Zeit lanck nicht zu der Gesundheit gelangen kon-

angiebt, ist er nicht gewesen; aber er war auch Amtmann zu Hochkirchen. Da aber eine Verschreibung auf dieses Amt sich nicht vorfindet, so vermute ich, dass 1523 und in den folgenden Jahren die Pfandschaft von Nörvenich auf Hochkirchen übertragen war, und späterhin wieder auf Nörvenich lautete. Im J. 1533 schreibt er sich noch Amtmann zu Hochkirchen, 1539 aber Amtmann zu Nörvenich.

nen, darmit sich die Heirath verzogen«. Nun hatte Ritter Wilhelm einen Schreiber in seinem Hause, Namens Diederich von Dych, der wohl angesehen bei ihm war und dem er in Allem sein Vertrauen geschenkt. Dieser Herr hat seine Tochter gegen ihren Bräutigam einzunehmen gesucht, sie dann für sich gewonnen, zuletzt sich heimlich mit ihr verhehlicht und sie entführt. Die arme Margaretha leistete, nachdem sie schon eine Reihe von Jahren verheirathet war, 1547 gegen die geringe Summe von 900 Thlr. auf ihr Elterliches Verzicht, während ihre Schwestern jede mit einem Heirathspfenning von 4000 Goldgulden ausgestattet wurde und Testamentsweise noch fernere 1000 Goldgulden erhielt.

4. Agnes von dem Bongart heirathete im J. 1544 Franz von Hanxeler Drost zu Millen (Sohn des Goedert und der Elisabeth von Randenrade).
5. Catharina von dem Bongart heirathete im J. 1547 Goedert Hoen zu Lysemeill (Sohn des Hermann Hoen Herrn zu Hoensbroich, und jüngerer Bruder des Wolter Hoen), und schritt 1550 zur zweiten Ehe mit Wilhelm von der Horst Herrn zu Heimerzheim, Chur-Cölnischem Rath, Thürwärter und Amtmann zu Lechenich (*).

Von Ritter Wilhelms Söhnen wurde Wilhelm, als er heirathete, mit Haus und Herrlichkeit Herwinandsrode ausgestattet, Werner mit Bergerhausen. Den Rittersitz Paffendorf erhielt die Mutter als ihr Witthum. Nach des Vaters Tode schreibt sich Wilhelm: Herr zu Herwinandsrode und Blyt, und Erbkämmerer des Fürstenthums Jülich. Aber der Vater hatte testamentarisch verfügt, dass seine Söhne zu gleichen Theilen erben sollten. Und da nun das Glück seinen Besitzstand so

(*) Aus dieser Ehe stammen folgende Kinder: Heinrich, Adolph, Gerhard, Elisabeth, Maria und Catharina. Heinrich schreibt sich Pfandherr und Amtmann zu Altenahr. Adolph wurde Herr zu Heimerzheim, und durch Heirath mit Maria von Merode, Herr zu Hemmersbach, Sindorf und Limbrüg. Maria von der Horst wurde die Gattin des Nicolaus Print von Horrichem genannt von der Brohl.

ausserordentlich vergrössert hatte, so wurden seine Söhne alle beide reiche Herren. Die Nutzniesserin der Herrschaft zur Heyden starb im J. 1563. Am 2. Mai 1564 empfing Werner von dem Bongart zu seinem und seines Bruders Wilhelm Behuf von Herzog Wilhelm die Belehnung mit dieser Herrlichkeit. Am 14. September 1564 schritten dann beide Brüder zur Theilung, worin dem Werner Haus und Herrlichkeit Herwinandsrode nebst dem Hause Paffendorf zuerkannt wurde. So trat denn Wilhelm die Herrschaft, die er bisher als sein Kindtheil besessen, am 9. October 1564 an Werner ab, wogegen dieser unter gleichem Datum bekannte, dass er auf die Lehen und alle zugehörenden Güter zu der Heyden und Blyt zu Gunsten seines Bruders verzichte⁽¹⁾. In einem nachträglichen Vergleiche v. J. 1566 wurden endlich alle Punkte geschlichtet, worüber man sich noch nicht recht hatte einigen können. So musste Wilhelm von dem Bongart seinem Bruder noch 300 Thaler zahlen für seinen Abstand auf den Hof Nuynhem zu Vlodrop. Ferner solle Wilhelm seinem Bruder Werner ohne Widerrede seinen Flachs- und Rübsamen, sammt den Gereiden, so ihm zuständig und er auf dem Haus und Schloss zu Bergerhausen verlassen, folgen lassen. Dagegen solle Werner von dem Holzgräven-Amt zu Blatzheim und Manheim, sofern sein Bruder der Erben und Nachbarn Willen erhalten könnte, darzu ihm Werner behülflich sein solle, abstehen⁽²⁾. Desgleichen solle Werner die Gereide, die Wilhelm auf dem Hause und Schloss Paffendorf verlassen, ohne einige Verhinderung folgen und hinwegführen lassen.

Nachdem nun so die beiden Brüder getheilt und sich geeinigt haben, könnte ich jetzt zur Darstellung der Linie zur Heyden übergehen. Allein es bleibt noch eine Angelegenheit zu besprechen, betreffend das Erbkämmerer-Amt.

(1) Wilhelm von dem Bongart empfing die erste Belehnung mit Heyden am 17. November 1566. — (2) Die zeitlichen Herrn zu Bergerhausen bekleideten dies Amt bis zur neuern Zeit. Die zeitlichen Herren zu Paffendorf (seit Johann Bernard Frh. von dem Bongart) waren Holzgräven der adligen oder Burgen-Büsche Elsdorfer Quartiers.

Markgraf Wilhelm belehnte seinen Erbmarschall im J. 1339, und seinen Erbhofmeister im J. 1340, zur Besserung ihres Amtes, mit solchen Gütern, dass beide Herren hinreichend und sogar fürstlich besoldet gewesen zu sein scheinen(*). Der Erbkämmerer dagegen war anfänglich, ich möchte sagen, stiefmütterlich bedacht. Er hatte keine Lehengüter, noch sonstige stehende Renten; er war auf gewisse Gebühren beschränkt, die mit den Beschwerden seines Amtes nicht in rechtem Einklange standen. Jedoch dürfen wir annehmen, dass sein Dienst besser remunerirt wurde, nachdem die Herren von Jülich Herzoge geworden. Mit den beiden andern Erbämtern hatte es nun auch wieder seine eigene Bewandniss. Es machte sich nämlich die Ansicht geltend, dass die Amtsgüter mit in die gemeine Scheid- und Theilung zu ziehen seien: was dann zur Folge hatte, dass die Markgräflichen Lehen schon im 16. Jahrhundert vollständig von den Erbämtern abgekommen waren und sich in ganz andern Händen befanden. Der Erbhofmeister hatte das besondere Glück aus der Herzoglichen Kasse besoldet zu werden, wogegen der Erbmarschall um seine Güter einen hundertjährigen Prozess führte, und unterdess für die blosse Ehre diente. Was nun das Erbkämmerer-Amt betrifft, so war es bis auf den Ritter Goedert von dem Bongart (*sub* F) herkömmlich, dass der älteste Sohn das Amt zu Lehen empfang und dasselbe gebrauchte, ohne einige Abkürzungen an andern Gütern zu erleiden, »off eydt dar vur zo doin dem Jonxsten sone«. Aber nach Absterben des Herrn Goedert entstand die Frage, ob der älteste Sohn mit seinen andern Geschwistern solch Amt und die damit verknüpften Vortheile gleich andern väterlichen Erbgütern theilen, oder ob er ihnen anderweitigen Ersatz dafür zukommen lassen solle. Diesmal ward der Streit dahin entschieden, dass dem Aeltesten das Amt ohne alle Schmälerung gebühre, in Betracht »dat dit Erffampt mit geynre Erfflicher staynder Renten besorgt noch beguedt en is, dan alleyn mit

(*) Ueber die Besoldung des Erbschenks ist mir nichts bekannt.

zo komende byuall zo dem Ampt gehoerende dat nyet groiss dragen en is Ind ouch mit swairem dienst belast ind verbonden is des Amptz haluen zo doin dem vurstē des Hertzouchdomps, as Rait davan zo syn ind deme hoyue zo volgen, dat bywylen mit groisser swairrer Cost ind vnlēden allet gescheyn moesse Ind ouch alle Jaere verbonden is van dem erffampte anderen vnderampten in des fursten hoyue offergelt zo geuen as sich dat geburt ind den Trumperen spylluden ind gecken gelich dat andere Erffampte ouch geuen ind doin moissen So dat der ouerlouff des byualls bewylen sere kleyne is«.

Ritter Wilhelm von dem Bongart ward noch bei Lebzeiten seines Vaters, im J. 1518 mit dem Erbkämmerer-Amt belehnt. Er bekleidete dasselbe, ohne von Seiten seiner Brüder auch nur einigen Abzug an den damit verbundenen Einkünften zu erleiden. Es hat sich ein Document v. J. 1544 erhalten, worin Herzog Wilhelm einen Vergleich bestätigt, den der Vater desselben, Herzog Johann, mit Ritter Wilhelm geschlossen, dem zufolge der Erbkämmerer künftighin einen dritten Theil der Gebühren geniessen solle, welche auf der Kanzlei vom Gebrauch des grossen Siegels bei Belehnungen und sonstigen Expeditionen entrichtet würden. So waren denn die Einkünfte des Amtes um ein Wesentliches gebessert; denn solcher Ausfertigungen gab es auf der Kanzlei erstaunlich viele.

Wie schon bemerkt, verfügte Ritter Wilhelm vor seinem Tod, dass seine Söhne zu gleichen Theilen erben sollten. Werner von dem Bongart nahm dies Wort in dem buchstäblichsten Sinne, und wollte auch das Erbamt mit in die Theilung gezogen wissen. Hätte Ritter Wilhelm nur entfernt geahnt, dass seine Söhne um des Amtes willen in Zwist geriethen, er würde sicherlich in seinem Testament darüber sich besonders ausgesprochen haben. Da er nun aber in dieser Beziehung nichts verfügt hat, so dürfen wir ohne alles Bedenken annehmen, dass sein einziger Wille gewesen, dass das Amt, auf dem sein Stolz beruhte, und das er selbst ungeschmälert überkommen, ebenso ungeschmälert auf seinen Erstgeborenen übergehen solle. — Da beide Brüder sich nun unter sich nicht einigen konnten, so übertrugen sie diese Angelegenheit

Schiedsfreunden zur Entscheidung. Dazu wurden auserwählt Johann von Vlatten Propst zu Aachen und Kanzler, Werner von Plettenberg Marschall und Amtmann zu Bergheim, Johann Quad Herr zu Wickerath, und Johann Herr zu Elmpt und Burgau. Diese Herren traten am 29. July 1555 im Städtchen Bergheim zusammen, und nachdem sie hin und her deliberirt hatten, lautete ihr Spruch dahin, dass um das Amt das Loos geworfen werden solle, und welchem von beiden Brüdern dasselbe zufalle, der solle verbunden sein, dem andern jährlich 35 Thaler zu entrichten. So ward denn zu Bergheim geloost, und das Erbkämmerer-Amt ist durchs Loos dem Werner von dem Bongart zugefallen. Derselbe empfing dann am 2. December 1555 die desfallsige Belehrung.

Linie zur Heyden.

A.

Wilhelm von dem Bongart zu Bergerhausen, Herr zur Heyden und Blyt, und seit 1571 Chur-Cölnischer Statthalter im Lande von Valckenburg. Durch seine Gattin Margaretha von Palant zu Laurenzberg, mit der er sich im J. 1543 verhehelichte, sind theils zur Hälfte, theils in kleinern Parzellen, einige Palandische Güter, und namentlich die Rittersitze Nothberg(*) und Bettendorf, in der Folge an seine Familie gekommen. Er ist den 3. September 1596 gestorben; seine Gattin am 14. Februar 1586. Ihre Kinder sind folgende:

1. Wilhelm von dem Bongart (B).
2. Werner von dem Bongart zu Bergerhausen, mit welchem Rittersitze er 1572 belehnt wurde. Er ist unverehelicht, wohl kurz vor 1585 gestorben. Seiner geschieht auch

(*) Nach Absterben der Anna von Gertzen Wittve von Palant nahmen die Herren von Rolshausen das ganze Haus Nothberg in Anspruch. Es kam zum Prozess, der im J. 1682 dahin entschieden wurde, dass die von dem Bongart und von Rolshausen jeder drei Zehntel, und die von Quad zu Buschfeld vier Zehntel erhalten sollten.

sonst noch Erwähnung, und namentlich in einem Lehenbrief des Churfürsten Salentin v. J. 1577, worin es heisst: »Nachdem wir auf unterthänigst Bitten unser Vasallen Hans Wilhelmen von Hoheneck, Hans Dethe-
richen von Ellenbach, Godefriden von Schmidtberg und Apolonia von Monreall(*) gnedigst gewilligt, ihren halben Theill an dem Hauss zu Boilheim, wie es unseres Erzstifts Eigenthumb ist, unserem Stadthelder zu Falckenburg und lieben getreuwen Wilhelmen von dem Bungardt zu Bergerhausen erblich zu verlaissen und aufzudragen, und wir ietzt von gedachtem Bongardt auss seiner erheblicher Verhinderungh, umb unsere Belehnung in person seines Shons unseres Hofdieners und lieben getreuwen Wernheren von dem Bungardt dazu bevollmechtigt, ihme mitzuthailen gebetten worden u. s. w.«

3. Adolph von dem Bongart Teutsch Ordens Ritter und

(*) Die Verkäufer des halben Hauses zu Niederbolheim sind die Erbgenahmen des Diederich von Monreal, der zugleich mit seinen Brüdern Jeorg, Johann und Carl von Monreal im J. 1540 dieses halben Hauses wegen mit Adolph von Gymnich in Prozess stand. Ausser Apollonia hatte derselbe noch zwei Töchter, die 1577 bereits mit Tod abgegangen waren, nämlich:

1. Anna von Monreal, aus deren erster Ehe Hans Diederich von Ellenbach stammt. Mit ihrem zweiten Gatten Hans Wilhelm von Hoheneck hatte sie drei Kinder: Hans Adam, Hans Bastelein und Maria Magdalena von Hoheneck.
2. Maria von Monreal hatte mit ihrem Gatten Godfried von Schmidtberg drei Kinder: Hans Conrad, Anna Magdalena und Veronica von Schmidtberg.

Im folgenden J. 1578 erwarb Wilhelm von dem Bongart ferner noch ein Gut zu Niederbolheim von den Geschwistern Hans Balthasar von Monreal (verh. mit Wilhelma Tochter zu Eltz) und Anna von Monreal. — Sodann verkauften im J. 1605 Hans Adam von Hoheneck Chur-Mainzischer Rath und Marschall, Amtmann zu Gerrenzheim, und Agnes von Landsberg Eheleute, und Anna Magdalena von Schmidtberg einestheils, und Wilhelma von Eltz (Wittwe Scheiffart von Meroode zu Nonheim) und deren Tochter Magdalena Margaretha von Monreal andernteils dem jüngern Wilhelm von dem Bongart den Blanckarts-Hof zu Niederbolheim (den im J. 1360 Diederich Woll genannt Blanckart von Bolenheim besass).

Land-Commendeur der Balley Coblenz, Herr (der Ordensgüter) zu Elsen, Hermülheim und Oedinghoven. Derselbe errichtete im J. 1625 eine Foundation am Laurentianer Gymnasium zu Cöln zum Behuf zweier Studirender aus der Bongartischen und Palandischen Familie. Im J. 1631 war er noch im Leben.

4. Dorothea von dem Bongart ist unverehelicht gestorben, zwischen 1574 und 1580.
5. Cecilia von dem Bongart heirathete 1585 Heinrich von Elmpt Herrn zu Elmpt und Burgau (Sohn des Johann von Elmpt und der Catharina von Weverden genannt Drove), und schritt 1594 zur zweiten Ehe mit Werner von Widendorf zu Boisdorf (Sohn des Werner und der Eva von Aldenrath). Aus erster Ehe stammen Adolph von Elmpt Herr zu Elmpt und Burgau (verheir. mit Alexandrina von Hetzingen), Johann Heinrich von Elmpt, und Margaretha von Elmpt, die im J. 1608 Adolph von Raesfeld Herrn zum Ostendorf (einzigen Sohn des Johann und der Elisabeth von Bronckhorst und Bathenberg zu Anholt) heirathete.

B.

Wilhelm von dem Bongart zu Bergerhausen, Herr zur Heyden und Blyt, Jülichscher Geheimer Rath (seit 1592) und Cammermeister. Er heirathete im J. 1569 Maria von Eynatten (Tochter des Gelis von Eynatten Herrn zur Neuerburg und Margraten Drost zu Herzogenrath, und der Catharina von Reuschenberg). Dieselbe war in erster Ehe verheir. mit Heinrich von Hochsteden zu Nothhausen Amtmann zu Grevenbroich und Gladbach, und hatte nach ihm die Leibzucht; daher sich denn ihr zweiter Gatte bis zum Tode seines Vaters also schreibt: Wilhelm von dem Bongart zu Nothhausen. Dieser bekleidete auch bis wenigstens 1594 die Amtmannsstellen zu Grevenbroich und Gladbach; hiernach wurde er Amtmann zu Heinsberg. Er war ein grosser Diplomatiker, und es wurde wohl nicht leicht eine Landesangelegenheit verhandelt, zu der er nicht hinzugezogen wurde. Die Ritterschaft des Fürstenthums Jülich ernannte ihn zum Deputirten auf der im J. 1590 zu

Frankfurt ausgeschriebenen Reichs-Deputation. Herzog Johann Wilhelm gab ihm im J. 1593 eine Instruction über das was von wegen des Niederländisch-Westphälischen Kreises auf der Conferenz zu Wesel zu verhandeln sei. Im J. 1603 wohnte er als Herzoglicher Abgesandter dem Reichstag zu Regensburg bei, und 1607 reiste er in Angelegenheit desselben Fürsten zu Carl Herzogen zu Calabrien, Lothringen und Bar. Unter diesen öffentlichen Geschäften haben seine häuslichen Angelegenheiten nicht gelitten. Er selbst hatte viel Sinn für das Landwirthschaftliche, und wo er fehlte, vertrat die umsichtsvolle Maria von Eynatten seine Stelle. Er ist den 8. May, und seine Gattin den 21. December 1615 gestorben, und beide sind wohl zu Richterich beerdigt. Ihre Kinder sind folgende:

1. Wilhelm von dem Bongart Herr zur Heyden, Blyt und Niedermörmpter, heirathete im J. 1595 Gertrud von Bronckhorst und Bathenberg (Tochter des Diederich (*) und der Elisabeth von Buyren). Diese Ehe blieb kinderlos. Gertrud, der ihr Vater bereits im J. 1589 seine Herrschaft Niedermörmpter gegen eine Leibrente abgetreten hatte, setzte ihren Gatten zu ihrem Erben ein: welcher dann nach ihrem Tod, am 16. Mai 1614 in herkömmlicher Weise von seinem Vermächtniss Besitz ergriff. Herr Wilhelm ist am 16. März 1633 gestorben; sein Erbe ist sein jüngster Bruder.
2. Cecilia von dem Bongart heirathete im J. 1595 Diederich von Orsbeck Herrn zu Vernich, Fürstlich Jülichschens Oberhauptmann (Sohn des Daem und der Anna von Plettenberg), der 1614 zu Cöln gestorben und zu Vernich beerdigt worden. Aus dieser Ehe stammen Maria von

(*) Die Gebrüder Jost, Diederich und Adolph von Bronckhorst stammen vom Hause Honnepel. Diederich von Bronckhorst und Bathenberg Herr zu Anholt war um etliche Decennien älter als der Vater der Gertrud. — Obige Elisabeth von Buyren ist die Tochter des Adrian von Buyren und der Anna von Geldern; in erster Ehe war dieselbe mit Cracht von Camphausen verheirathet.

Orsbeck (verh. mit Heinrich Hartard von Metternich Herrn zu Zievel Amtmann zu Cochem, Ulmen und Daun), und Wilhelm von Orsbeck Herr zu Vernich verh. mit Maria Catharina von der Leyen: es sind dies die Eltern des Johann Hugo Frh. von Orsbeck, der 1675 zum Bischof von Speyer, und 1676 zum Churfürsten von Trier erwählt wurde.

3. Mechtilde von dem Bongart heirathete im J. 1602 Winand von Imstenrath Herrn zu Mehr (Sohn des Gerhard von Imstenrath und der Agnes von Amstenrath). Aus dieser Ehe stammen Johann Adolph von Imstenrath Herr zu Mehr verh. mit Christina Sophia von Loe zu Wissen, Johann Gerhard von Imstenrath (welche beide Brüder kinderlos gestorben), und Maria Catharina von Imstenrath, welche im J. 1629 den Winand von Eynatten auf Wedenau, Herrn zu Etzweiler, Kaiserlich und Chur-Baierischen Obristen, Pfaltz-Neuburgischen Geheimen Rath, Kammerer und Amtmann zu Wassenberg heirathete.
4. Catharina von dem Bongart heirathete im J. 1606 Robert von Harff zu Geilenkirchen; sie starb kinderlos, noch vor ihrem Gatten.
5. Johann Heinrich von dem Bongart der Domstifter zu Trier und Lüttich resp. Dom-Sänger und Dom-Capitular, ist 1636 zu Trier gestorben.
6. Otto von dem Bongart zu Bergerhausen Ritter (C).

C.

Otto von dem Bongart zu Bergerhausen, Ritter, Herr zur Heyden, Blyt und Niedermörmpter, Chur-Cölnischer Cammerherr, Rath, Stallmeister und seit 1605 Amtmann zu Lechenich(*). Bei seinem gnädigen Herrn dem Churfürsten Ferdinand war er hoch angesehen; in Angelegenheiten dessel-

(*) Otto von dem Bongart wird in dem Ehevertrag seines Sohnes Freiherr genannt. Ob er dies wirklich gewesen, lässt sich nicht sagen, weil sich das Freiherren-Diplom der Herren zur Heyden nicht erhalten hat.

ben reiste er im J. 1628 nach Paris zu den Herzogen von Lothringen. Seit 1611 war er mit Anna Catharina von der Leyen verheirathet. Er ist den 22. April 1638 gestorben, seine Gattin im Juny 1653 auf dem Haus zur Heyden. Ihre Kinder sind:

1. Ferdinand Frh. von dem Bongart (D).
2. Adolph von dem Bongart Domherr zu Trier und Hildesheim. Derselbe hatte sein Biennium in Cöln begonnen, musste aber 1634 wegen der Pest die Stadt verlassen. Da nun das Trierer Dom-Capitel beschlossen hatte, dass »im Fall einer oder anderer ex studio biennali propter invalescentem contagionem in Cöln auszuweichen genöthigt werden sollte, derselbe sich alsbald auf eine andere approbirte Universität, als nämlich Löwen, Douay, Pontamousson, Würzburg oder Mainz begeben, und von solcher Universität, die er gewählt, ein testimonium noviter incepti biennii einem Hochwürdigen Dom-Capitel einschicken solle«: so wählte Herr Adolph die Universität Douay. Dort wurde er aber krank, und ist am 31. August 1637 daselbst gestorben und in der Kirche des Karmeliten-Klosters beerdigt worden.
3. Maria Catharina und Clara Margaretha von dem Bongart sind unverehelicht geblieben. Letztere ist am 6. August 1681 zu Aachen gestorben und zu Richterich beerdigt worden.

D.

Ferdinand Frh. von dem Bongart zu Bergerhausen, Herr zur Heyden, Niedermörmpter⁽¹⁾ und Blyt, heirathete im J. 1657 Maria Freyin von Nesselrode (Tochter des Bertram Frh. von Nesselrode zu Herten, Herrn zum Stein und Ehrenstein, und der Lucia Gräfin von Hatzfeld Tochter zu Wildenburg und Crutorf), und ist am 22. Februar 1663 gestorben⁽²⁾ mit Hinterlassung folgender Kinder:

(1) Diese Herrschaft ist wohl von Herrn Ferdinand verkauft worden; wenigstens war sein Sohn, als er heirathete, nicht mehr Herr zu Niedermörmpter. — (2) Seine Gattin Maria von Nesselrode schritt im J.

1. Carl Lothar Melchior Adolph Frh. von dem Bongart zu Bergerhausen, Herr zur Heyden, Blyt und Nothberg, heirathete im J. 1681 Maria Anna Clara Freyin von Blanckart (Tochter des Otto Ludwig Frh. von Blanckart und Alsdorf, und der Agnes Odilia Freyin von Bocholtz), und ist am 18. Juny 1694 kinderlos gestorben. Seine Gattin, welche die Leibzucht aller sowohl Feudal- als Allodial-Güter hatte, schritt im J. 1697 zur zweiten Ehe mit Philipp Carl Frh. von Hochsteden zu Niederzier, und ist am 24. May 1717 zu Düsseldorf gestorben. Ihre Tochter Maria Louisa Freyin von Hochsteden wurde die Gattin des Christian Franz Diederich Frh. von Fürstenberg zu Herderingen: welche Ehegatten im J. 1725 durch eine Schenkung von 1270 Rthlr. bewirkten, dass die Kirche zu Richterich von der zu Laurenzberg unabhängig und zur Pfarrkirche erhoben wurde.
2. Anna Maria von dem Bongart heirathete im J. 1680 Philipp Wilhelm Frh. von Bongart zu Paffendorf.
3. Maria Catharina Margaretha von dem Bongart heir. im J. 1686 Franz Wolfgang Werner Joseph Frh. von und zu Leerodt Chur-Pfältzischen Geheimrath und Oberamtmann zu Heinsberg. Sie ist am 10. November 1738 gestorben, ihr Gatte am 28. August 1724. Mit demsel-

1674 zur zweiten Ehe mit Emmerich Ernest Frh. von Wildberg zu Alcken. Ihre Tochter Maria Christina von Wildberg wurde die Gattin des Damian Lothar von Eltz. Aus dieser Ehe stammt Maria Anna von Eltz, verh. mit Anselm Friedrich von Reiffenberg. Als obige Linie von Nesselrode im vorigen Jahrhundert ausstarb, liess Frh. von Bongart zu Paffendorf, als Blutsverwandter und in Kraft der Ehepakten von 1657, von den Nesselrodischen Gütern im J. 1776 Besitz ergreifen. Imgleichen meldete sich Frh. von Harff zu Dreyborn. Ihre Gegner ersieht man aus Folgendem. In einem Verzeichniss der beim Reichskammergericht pendenten Prozesse heisst es nämlich also: »In Sachen Herrn Grafen Joh. Wilh. Anton von Nesselrode und Landseron und Herrn Grafen Franz von Nesselrode und Reichenstein contra Freyherren von Bongart und von Harff — ist d. 15. Oct. 1777 gerichtlich dahier eingeführt, gehörig verhandelt und submitirt; betrifft eine Erbschaft von etlichen Tonnen Goldes, und ist somit hochwichtig«.

ben hatte sie, neben einigen Töchtern, die Nonnen geworden, folgende Kinder:

- a. Ludwig Lambert Lothar Frh. von und zu Leerodt.
 - b. Johann Hugo Franz Carl Frh. von Leerodt Domherr zu Halberstadt, Herr zur Heyden, Blyt und Nothberg, gestorben am 27. July 1764.
 - c. Maria Anna Francisca von Leerodt heirathete im J. 1718 Johann Carl Frh. von Hochsteden zu Niederzier, mit welchem sie drei Kinder hatte: Maria Josina verh. mit Frh. von Bongart zu Paffendorf, Maria Anna verh. mit Ernest Bertram Frh. von Hall zu Landscheid, und Ferdinand Carl Graf von Hochsteden (seit 1760 mit Regina Isabella Freyin von Bourtscheid zu Meroetgen verehelicht).
4. Anna Louisa von dem Bongart trat im J. 1678 in das Kloster der Annuntiaten-Coelestinen zu Düsseldorf, wo sie den Namen Maria Victoria annahm.

Nach Absterben des Carl Lothar von dem Bongart im J. 1694 ergriff Freiherr von Leerodt Namens seiner Gattin von Oberhaus und Herrlichkeit Heyden zur Halbscheid Besitz, während sein Schwager Frh. von Bongart zwei Drittel der Herrschaft Heyden cum appertinentiis, auch Nothberg und aller übrigen Güter in Anspruch nahm, nämlich ein Drittel von wegen seiner Gattin, und das andere ex cessione Annae Wilhelmae Luisae von dem Bongart, ante professionem initam legitime facta. Beide Schwäger geriethen in Prozess, der mit Verwerfung jener an sich ungültigen Cession, schon am 19. Mai 1695 dahin entschieden wurde, dass »mit Vorbehalt des von Bongarts zur Heyden hinterlassener Wittiben daran etwa habenden Rechtes, jeder zur Halbscheid manutenirt seyn solle«. So erfolgte also nach Absterben der Nutzniesserin im J. 1717 eine Belehnung zur Halbscheid. Als nun ferner im J. 1764 der Domherr von Leerodt starb, erbten die beiden Geschwister Maria Josina und Ferdinand Carl von Hochsteden von dessen Halbscheid zwei Drittel. So besaßen die Freiherren von Bongart zu Paffendorf nunmehr vier Sechstel der Heydener Güter: wobei aber endlich zu bemerken ist, dass

der Rittersitz Bergerhausen auf dem Wege des Prozesses dem Freiherrn von Bongart ausschliesslich und allein als Mannlehen zuerkannt wurde. Am 13. May 1697 wurde er damit belehnt.

Linie Winandsrath⁽¹⁾ oder Paffendorf.

A.

Werner von dem Bongart zu Paffendorf, Herr zu Winandsrath, des Fürstenthums Jülich Erbkämmerer, Rath, Landhofmeister und Amtmann zu Bergheim⁽²⁾. Er war dreimal verheirathet: seit 1551 mit Cecilia Schellart (Tochter des Friedrich Schellart von Obbendorf Herrn zu Gürtzenich, Schinnen und Geisteren, und der Maria von Palant zu Laurenzberg); seit 1562 mit Catharina Spies (Tochter des Daem Spies von Büllesheim zu Vrechen Chur-Cölnischer Landhofmeister, und der Margaretha Quad von Landscron), und seit 1569 mit Margaretha von Orsbeck⁽³⁾. Er ist am 28. Juny 1599 gestorben. Seine Tochter erster Ehe, Elisabeth von dem Bongart, heirathete im J. 1573 Engelbrecht von Orsbeck Herrn zu Wensberg. Aus zweiter Ehe stammt sein Sohn

(1) Der Kürze wegen habe ich die heutzutag übliche Schreibung gewählt. — (2) Zu seinem Rath ernannte ihn Herzog Wilhelm im J. 1573, zum Amtmann und Landhofmeister im J. 1579. — (3) Margaretha ist am 27. April 1611 gestorben und in der Kirche zu Paffendorf beerdigt worden. Sie ist die Schwester des oben p. 49 genannten Diederich von Orsbeck. Ihre übrigen Geschwister sind: Heinrich von Orsbeck, Johann von Orsbeck Archidiacon zu Lüttich, Gwoltar von Orsbeck Maltheser Ritter, Maria und Agnes von Orsbeck Nonnen im St. Gertruden Kloster zu Cöln. Nach dem Krumbstab berichtet Fahne, dass die Eltern im J. 1550 die Herrschaft Kendenich ihrer Schwester und Schwägerin Agnes von Orsbeck verkauft haben. Späterhin muss aber dies Haus wieder an sie zurückgefallen sein: denn im J. 1581 bekennen Werner von dem Bongart, Johann von Merode zu Schlossberg, und Engelbrecht von Orsbeck, dass sie als Vormünder der von Adam von Orsbeck und Anna von Plettenberg nachgelassenen Kinder, mit Bewilligung des Lehensherrn Gebhard Erzbischofs zu Cöln, das Gut Kendenich mit 2181 Rthlr. beschwert haben.

B.

Werner Freiherr von dem Bongart und Rickolt, Erbbannerherr des Herzogthums Luxemburg und Grafschaft Chiny, Herr zu Winandsrath, Moerstorf, Veltz und Beffort, Erbkämmerer des Fürstenthums Jülich, Amtmann und Statthalter zu Caster. So schreibt sich Herr Werner nach Tod seines ältesten Sohnes. Noch bei Lebzeiten seines Vaters im J. 1592 wurde er zum Amtmann zu Bergheim ernannt, und erhielt dann im J. 1633 die durch tödlichen Abgang des Godhard von Harff zu Harff erledigte Stelle zu Caster. Er und sein Sohn Wilhelm nebst ihren Descendenten wurden am 16. December 1629 von Kaiser Ferdinand in den gebornen Banner- und Freiherren-Stand erhoben, und zu Beneficien auf hohen und niedern Domstiftern, und zu andern weltlichen und geistlichen Ehrenämtern, Banner- und Freiherren-Lehen fähig erklärt. Seit 1597 war er verheirathet mit Anna Catharina von Flodorf (Tochter des Wilhelm von Flodorf und der Johanna von der Veltz); und ist am 6. Januar 1645 gestorben. Seine Kinder sind folgende:

1. Wilhelm von dem Bongart Freiherr zu Leuth und Rickolt, Herr zu Winandsrath, Moerstorf, Veltz und Beffort, Erbbannerherr des Herzogthums Luxemburg und Grafschaft Chiny, Kaiserl. und Chur-Baierischer Kämmerer und Obrist über ein Regiment zu Pferd⁽¹⁾, ist am 17. September 1631 in der Schlacht bei Leipzig geblieben. Sein Grab und Denkmal ist in der Kirche zu Winandsrath⁽²⁾. Im J. 1616 hatte ihn sein Oheim Otto Hein-

(1) »Lieutenant Coronel de mille Chevaux en l'Armee du Conte de Thilly«. — (2) In einem Prozess-Akt, betreffend den Weg der von Bergerndorf durch die Benden auf Paffendorf zu führt, heisst es: »Dass nun diesser Weg vor dreissig, viertzig vnd funffzig Jahren fuhrig gewesen, ist dahin erweisslich, dass Anno 1631, wie in Leipziger Schlacht dess Freyherrn von dem Bongardt Bruder der Herr Obrister sehligen Ahndenckenss geblieben, vnd dessen todten Corper herunder bracht, ist derselb vber diessen quaestionirten Wegh mit der Kutschen gefahren, vnd vff den Grentzen mit dem Creutz stehenden Geistlichen vnd der gantzer Gemeinden vff Paffendorff bracht vnd von dannen auff Weinantsrath geführt«.

rich Freiherr von Flodorf zu seinem Erben eingesetzt, nach dessen Tod er dann 1620 mit folgenden Luxemburgischen Lehengütern belehnt wurde: a. mit dem Erbbannerherrnamt; b. mit Hof und Meierey zu Zessingen; c. mit Haus und Schloss Moerstorf; d. mit dem Schloss Veltz; e. mit dem achten Theil des Schlosses Beffort. Diese und andere Flodorfische Güter gingen auf seinen Vater über.

2. Catharina von dem Bongart ist unverehelicht gestorben.
3. Johanna Maria von dem Bongart heirathete im J. 1629 Stephan Quad von Wickerath Herrn zu Creutzberg, der sich in der Folge (1640) auch Herr zu Moermpter schreibt. Aus dieser Ehe stammt unter andern Johann Arnold Frh. von Quad und Wickerath, Herr zu Creutzberg, Niedermoermpter, Boitzlaer, Churfürstlich Brandenburgischer Rath und Waldgräf des Fürstenthums Cleve. Sodann eine jüngere Tochter Anna Odiliana Quad von Wickerath, die gegen 1664 den Wolfgang Wilhelm von und zu Ossenbroch heirathete.
4. Johanna Catharina von dem Bongart heirathete im J. 1639 Adrian Wilhelm Frh. von Virmont Herrn zu Neersen, Anradt, Vilich, Pfaltz-Neuburgischen Geheimrath, Obrist-Hofmeister, Jülichschen Landmarschall, Gubernator zu Jülich und Düsseldorf, Kaiserlichen und Bergischen Kriegrath, General-Major, Gubernator zu Augsburg.
5. Johann Bernard von dem Bongart (C).
6. Odiliana von dem Bongart⁽¹⁾, geboren 1619, heirathete 1640 Diederich Carl Frh. von Wylich Herrn zu Winnenthal.

C.

Johann Bernard Freiherr von dem Bongart und Rickolt, Herr zu Winandsrath, Moerstorf, Veltz, Zessingen, Paffendorf und Glesch⁽²⁾, Erbbannerherr des Herzogthums Luxemburg

⁽¹⁾ Ihre Tante Odiliana von Flodorf heirathete, beiläufig bemerkt, im J. 1618 Johann Morrien zu Nortkirchen, Erbmarschall des Stifts Münster, Herrn zu Davensberg und Kapellen (Sohn des Gerhard Morrien und der Adolphe Ketteler). — ⁽²⁾ Im J. 1651 wurde Frh. von dem Bongart für

und Grafschaft Chiny, Erbkämmerer des Herzogthums Jülich, Statthalter und Amtmann zu Caster (seit 1641), Obrist-Lieutenant über ein Regiment zu Fuss, Jülichscher Stallmeister, und Jülicher Landstände Director. Er heirathete im J. 1640 Anna Margaretha Freyin von Reuschenberg (Tochter des Emond von Reuschenberg zu Setterich, und der Anna Maria von Vermineckhausen zum Clausenstein), welche am 29. Januar 1653 gestorben ist. Er schritt dann 1654 zur zweiten Ehe mit Johanna Elisabeth von Isselstein (Tochter des Christoffel Florens von Isselstein⁽¹⁾ zu Lennep, und der Cunigunde von Holtzem). Dieselbe starb am 20. July 1678 zu Cöln, und wurde in der Kirche zu Paffendorf beerdigt. Ihr Gatte folgte ihr bald nachher, am 8. August 1678. Mit seiner ersten Gattin hatte Freiherr von dem Bongart folgende Kinder⁽²⁾:

1. Maria Catharina von Bongart heirathete im J. 1663 Lothar Ferdinand Freiherrn von und zu der Leyen Herrn zum Bongart, Simpelfeld, Bocholtz und Pollich.
2. Johanna Sybilla Maria von Bongart, getauft am 17. August 1642, wurde Nonne im Kloster zu Herrn Schillings Kapellen.
3. Gudula Agnes von Bongart Abtissin zu Schweinheim.
4. Philipp Wilhelm Heinrich von Bongart (D).
5. Christina Raba von Bongart Frau Meisterin im Kloster Meer.

sich und seine Nachkommen mit den Dörfern Paffendorf und Glesch nebst dazu gehörender Gerichtsbarkeit belehnt. — (1) Dies Geschlecht ist mit Vincenz Scott Frh. von Isselstein Herrn zu Lennep und Wülfrath Königl. Preuss. Brigadier und Obristen zu Ross am 30. May 1705 im Mannstamm erloschen. Seine Schwester Gustiena Maria Freyin von Isselstein nennt sich die letztelebende ihres Namens. — (2) Seine Kinder haben ihren Namen etwas verkürzt. Von denjenigen adligen Geschlechtern, die das Wörtchen von nicht hatten und es nicht haben konnten, fingen einige schon gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts an, dasselbe ihrem Namen vorzusetzen. Im siebenzehnten Jahrhundert glaubten dieselben alle ohne Ausnahme, dass sie dies Wörtchen, als äusseres Zeichen des Adels, nicht entbehren könnten. So haben denn auch Geschlechter, wie von dem Bongart, von dem Bylant, von dem Horrich, dieser Neuerung sich gefügt, und eine Partikel ihres Namens fahren lassen. Wogegen Geschlechter, wie von der Leyen, mit wenigen Ausnahmen, beim Alten verblieben sind.

6. Anna Elisabeth Ambrosina von Bongart starb als Kind.
7. Bertram Franz Theodor von Bongart betrat, nachdem er im J. 1667 seinen Cursus zu Münstereifel absolvirt hatte, die militairische Laufbahn, und ist als Lieutenant bei der Belagerung von Bonn am 9. Nov. 1673 im Sturm gefallen.

Mit seiner zweiten Gattin hatte Freiherr von dem Bongart folgende Kinder:

1. Erich Adolph Vincenz von Bongart erhielt von Friedrich Wilhelm Churfürsten zu Brandenburg im J. 1668 die Expectanz auf die Propstei zu Kerpen, und ward nach Absterben des bisherigen Propstes Ernest Emmerich Frh. von Walpot-Bassenheim zu Königsfeld im J. 1673 in dessen Stelle eingesetzt. Im J. 1683 verglich er sich mit seinem Stiefbruder Philipp Wilhelm von Bongart dahin, dass dieser zu besserer Fortsetzung Stammes und Namens alle Erbgüter, wie und wo die gelegen, und wie die allerseits Vater selig besessen, erblich haben und behalten solle. In selbigem Jahr ernannte Herzog Johann Wilhelm ihn zu seinem Kämmerer. Er betrat dann die militairische Laufbahn, und machte bereits im J. 1685 einen Feldzug in Ungarn mit. Als Obrist-Lieutenant über ein Regiment Kürassier ist er 1695 bei Klausenburg gestorben (*).
2. Johann Conrad von Bongart Capitular in der Abtei Siegburg: wo er am 6. Januar 1682 Profess gethan hat.
3. Anna Clara von Bongart heirathete 1686 Constantin von Ritz (Sohn des Johann Caspar von Ritz Herrn zu Etgendorf und Nieder-Embt, Erbwaldgräf zu Dahlen, und der Anna Margaretha von Lyskirchen zu Transdorf), und wurde nach dessen Tod die Gattin des Friedrich Ferdinand Frh. von Nagel. Diesen Ehegatten zu

(*) Unterm 14. November 1695 schreibt sein Bruder von Siegburg aus an den Herrn zu Paffendorf: »Wie verrätherischer Weiss unser vielgeliebter Herr Bruder Obristleutenant entleibt worden, zeigt beygehendes P. S. mit mehrerem auss«. Das P. S. hat sich nicht erhalten.

Ehren gaben die Zöglinge des Gymnasiums zu Bedburg im J. 1705 eine dramatische Vorstellung, betitelt: »*Saeva regnandi cupido, id est, Filii Absalom in patrem ultrice Nemesi vindicata Rebellio cum inobedientiae poena*«. Johann Conrad Frh. von Ritz stellte den Absalom vor.

4. Maria Ida von Bongart heirathete 1688 Leonard von der Heyden genannt Belderbusch *Herrn zu Montzen, Streversdorf und Doenraedt (Sohn des Johann und der Isabella von Fronteau zu Hausse), und schritt im J. 1700 zur zweiten Ehe mit Hermann Theodor von Bergh genannt Trips Herrn zu Niederlintern und Eys.
5. Catharina Elisabeth von Bongart ist im J. 1675 in das Kloster der Weissen Frauen zu Aachen eingetreten.

D.

Philipp Wilhelm Heinrich Freiherr von Bongart Herr zu Winandsrath, Moerstorf, Veltz, Zessingen, Heyden, Blyt, Pesch, Nothberg, Bergerhausen, Paffendorf und Glesch, Chur-Pfälzischer Geheimrath (seit dem 15. Nov. 1689), Erbkämmerer des Herzogthums Jülich, Erbbannerherr des Herzogthums Luxemburg und Grafschaft Chiny, und seit 1679 Statthalter und Amtmann zu Caster und Jüchen. Er studirte von 1665 bis 1667 zu Löwen, betrat dann die militairische Laufbahn, und brachte es im Regiment des Kaiserlichen General-Feld-Wachtmeisters Franz Adrian Grafen von Schellart(*) bis zum Hauptmann. Im J. 1673 nahm er seine Entlassung, und heirathete 1680 Anna Maria Freyin von Bongart zur Heyden, die ihm, wie schon bemerkt, die Hälfte der Heydener Güter zubrachte: in deren wirklichen Besitz jedoch erst sein Sohn im J. 1717 gekommen ist. — Seine Stellung war in der Folge eine sehr bedeutende. Der Churfürst zu Mainz und besonders sein Landesherr betrauten ihn mit den wichtigsten

(*) Dieser Graf scheint identisch zu sein mit dem bei Fahne vorkommenden Franz Caspar. Vollständig schreibt er sich Franz Caspar Adrian. Noch als Freiherr heirathete derselbe im J. 1648 Maria Sydonia Freyin von Beck.

Aufträgen. Im J. 1689 den 18. August erhielt er von Herzog Johann Wilhelm den Auftrag, das neue Königspaar von England beim Antritt seiner Regierung zu gratuliren, nebst einer Instruction in Angelegenheiten, worüber er gleichzeitig am dortigen Hofe verhandeln solle. Seine Abreise verzögerte sich jedoch bis zum folgenden Frühjahr. Nach seiner Rückkehr wohnte er 1690 als Herzoglicher Abgesandter dem Congress im Haag bei, und wurde 1693 nochmal nach England gesandt. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Stadt Cöln(*). Als im J. 1689 nach der, Kaiserlicher Intention gemäss, vollzogenen Chur-Cölnischen Wahl von Tag zu Tag Kriegsvölker in das Erzstift einzogen, und die Lage Cölns immer bedenklicher wurde, sandte der Herzog, weil er selbst nicht der Stadt zu Hülfe eilen konnte, den Frh. von Bongart zum Marschall von Schomberg, um bei demselben zu negotiiren, damit zur Sicherheit der Stadt von den unter seinem Commando stehenden Truppen einige tausend Mann ad interim dorthin verlegt werden möchten. Freiherr von Bongart war dann so glücklich, den Marschall zu veranlassen, dass er ein ansehnliches Corps anmarschiren und davon 3300 Mann in die Stadt einziehen liess: »wohedurch dan der Franzosen gegen die Stadt ettwan habende Desseins nicht allein unterbrochen, sondern auch die Zeit gewonnen worden, dass benachbahrte Chur- undt Fürsten mehrere trouppes ahn sich ziehen undt sich gegen die französische Unternehmungen in besseren Standt stellen mögen«. Eben so bemühte sich Frh. von Bongart im J. 1702 der Stadt Beistand zu verschaffen, als sie von dem zu Deutz stehenden französischen General Tallard mit einem Bombardement bedroht wurde. — Aber seine diplomatische Thätigkeit hatte auch zur Folge, dass die Franzosen, nachdem sie 1700 seine Herrschaft Moersdorf ausgeplündert hatten, im J. 1702 nicht nur Moersdorf,

(*) In jenen Jahren wohnte er mit Familie zu Cöln, und sein jüngerer Stiefbruder führte die Verwaltung zu Paffendorf. Der Capitular war so ein herzensguter Herr; er bittet seine Frau Schwägerin tausendmal um Entschuldigung, wenn er in seiner Geschäftsführung etwas versehen habe.

sondern auch Veltz und Zessingen, sammt der Herrschaft Winandsrath confiscirten; und ist Frh. von Bongart erst nach vielen Mühen und Verwendungen wieder zu seinem Eigenthum gekommen (*). — Derselbe wurde am 24. August 1644 getauft, und ist am 9. August 1714 gestorben; seine Gattin ging ihm am 21. April 1704 im Tode voran. Diese Ehegatten hatten folgende Kinder:

1. Maria Francisca von Bongart (geb. am 29. Januar 1682, gest. 1768) heir. im J. 1705 Johann Werner Frh. von Baexen zu Veynau, und nach Tod desselben 1724 Johann Raab Frh. von Haxthausen Kais. General-Feldmarschall-Lieutenant, Churpfälzischen General-Feldzeugmeister, und Gouverneur der Vestung Jülich: welcher um 1735 gestorben ist; worauf Freyin von Bongart zur dritten Ehe geschritten mit Johann Wilhelm Graf von Efferen, dessen Titel ich aus seiner Todesanzeige hier einrücke: »Jean Guillaume de Efferen Comte du St. Emp. Romain, Général Feldzeugmeister, Conseiller Intime et Chambellan de Son Altesse Sérénissime Electorale Palatine, Colonel propriétaire d'un Regiment d'Infanterie, Commandant des Troupes Palatines des Duchés de Juliers et de Berg, Gouverneur de la Ville et Forteresse de Dusseldorf, Grand-Bailli de Gundelfingen, Chevalier de l'Ordre du Lion Palatine, Chevalier et Commandeur de la grande Croix de St. Michel«. Der Graf ist um Neujahr 1781 gestorben mit Hinterlassung einer zwölfjährigen Tochter aus zweiter Ehe mit einer Freyin von Brachel.
2. Anna Magdalena von Bongart Nonne im Kloster Meer, geb. 12. Januar 1683.

(*) Die Herrschaften Moerstorf und Veltz, die Freiherr von Bongart den Ehegatten Max Carl Frh. von Martial Churpfälzischem Oberamtman zu Simmern, Obristen der Cavallerie und General-Adjutanten, und der Maria Anna Freyin von Baexen im J. 1710 auf Wiederkauf verkaufte, hat die Vormundschaft der Minderjährigen im J. 1715 denselben erblich übertragen. Der jüngste Minderjährige suchte diese Herrschaften im J. 1763 zu retrahiren, jedoch ohne Erfolg.

3. Anna Maria Clara von Bongart, geb. 14. November 1684, gest. 1689.
4. Anna Odilia Vincentia von Bongart Stiftsdame zu Diethkirchen, geb. im Februar 1686, gest. 1716.
5. Anna Catharina von Bongart Nonne im Kloster Meer, geb. 23. August 1687. In einem Taufscheine v. J. 1749 wird sie Abtissin genannt: was wohl Frau Meisterin heissen muss.
6. Felicitas Eva von Bongart geb. 5. December 1688, gest. 11. October 1689.
7. Hermina Elisabeth von Bongart Nonne zu Heinsberg, geb. 29. März 1690.
8. Johann Wilhelm Leopold Carl Anton von Bongart wurde am 1. Nov. 1691 zu Cöln geboren, und ist 1697 gest.
9. Maria Anna Petronilla von Bongart Nonne zu Heinsberg, geb. 26. July 1693, gest. nach 1750.
10. Joseph Clemens Freiherr von Bongart Herr zu Winandsrath, Heyden, Bergerhausen (*), Zessingen, Pesch, Bettendorf, Nothberg, Paffendorf und Glesch, Erbkämmerer des Herzogthums Jülich, Erbbannerherr des Herzogthums Luxemburg und Grafschaft Chiny, Chur-Pfältzischer Geheimrath seit 1726, und seit 1715 Amtmann und Lehenstatthalter Amts Caster und Dingstuhls Jüchen. Nachdem er zu Münstereifel Rhetorica und Dialectica absolvirt hatte, ging er im Herbst 1712 zum Laurentianum in Cöln über, von wo er am 19. November an seinen Vater schreibt: dass ihm der Laurentianer docendi modus Anfangs fremd vorgekommen, hoffe aber mit der Zeit sich besser darin schicken zu können. Im J. 1725 heir. er Charlotta Philippina Gräfin von Waldbott-Bassenheim (Tochter des Franz Emmerich Wilhelm Grafen von Waldbott-Bassenheim Herrn zu Bassenheim, Cransberg, Reiffenberg, Sevenich und Pirmont, und der Maria Adolphina Theresia Freyin von Leerodt). Durch diese Heirath

(*) In einem Vertrage v. J. 1732 hat er den Rittersitz Bergerhausen an seinen Bruder übertragen.

erlangte er das Recht, bei dem Burggrafthum Friedberg als Burgmann sich aufschwören zu lassen, und ist seine Aufnahme in die Burgmannschaft, nach geleisteter Ahnenprobe, im J. 1729 erfolgt⁽¹⁾. Freiherr von Bongart wurde am 26. April 1695 geboren, und ist am 23. September 1741 ohne Leibeserben gestorben. Seine Gattin folgte ihm den 6. Januar 1743. Beide sind in der Kirche zu Winandsrath beerdigt.

11. Johann Hugo von Bongart (E).

E.

Johann Hugo Heinrich Ferdinand Freiherr von Bongart Herr zu Paffendorff, Glesch, Heyden, Zessingen, Nothberg, Winandsrath, Blyt, Bettendorf, Bergerhausen, Niederbolheim, Pesch und Nohn⁽²⁾, Erbkämmerer des Herzogthums Jülich, Erbbannerherr des Herzogthums Luxemburg und Grafschaft Chiny. Freiherr von Bongart war zum geistlichen Stande bestimmt. Nachdem er im Laurentianum zu Cöln seine Studien beendet hatte, ging er nach Rom, und brachte dort vom 2. November 1720 bis zum 4. May 1724 im Collegium Germanicum zu. Im J. 1729 reiste er wieder nach Rom wegen Erlangung einer Präbende. Nach dem kinderlosen Absterben seines Bruders liess er sich indess von seinen Gelübden entbinden, und heirathete im J. 1742 Maria Josina Carolina Antonetta Freyin von Hochsteden⁽³⁾. Er gehört mit zu den

(1) Jeder bei dem Burggrafthum Aufgeschworne war qualificirt, in der Zeitfolge als Regimentsburgmann, als Baumeister und zuletzt als Burggraf gewählt zu werden. Nachdem etwa im J. 1769 die Burg Friedberg vom Kaiser mit dem St. Josephs-Orden begnadigt worden war, konnte jeder als Burgmann aufgenommene Cavalier auch in diesen Orden eingehen. —

(2) Den Rittersitz Nohn hat Frh. von Bongart durch Kauf erworben, eben so mehrere andere nicht unbedeutende Güter. Die sogenannte Katzenburg zu Poppelsdorf, wo die Herren von Bongart lange Zeit eine Fayence-Fabrik hatten, ist gleichfalls von ihm angekauft worden. Sodann erwarb er den vom Banquier Kirschbaum zu Pempelfort angelegten Garten mit Haus und sonstigen Gebäuden; er verpachtete denselben nacheinander den Grafen Friedrich und Johann Wilhelm von Efferen, und verkaufte ihn wieder im J. 1776. — (3) Späterhin schreibt sie sich Gräfin von Hochsteden. Ihre Eltern sind bereits oben p. 53 bezeichnet.

Hervorragendsten seines Geschlechts, und hat bis in sein spätestes Alter eine grosse, man möchte sagen grossartige Thätigkeit entfaltet. Paffendorf stellt er in seinem Titel voran. Dort hat er nämlich gewohnt, und hat dort gewiss auch manche Neuerung und Besserung getroffen. Er wurde den 8. December 1699 geboren(*), und ist am 31. März 1781 gestorben. Seine Gattin folgte ihm im 70. Jahre ihres Alters den 21. Januar 1794. Die Kinder dieser Ehegatten sind folgende:

1. Johann Hugo von Bongart widmete sich dem geistlichen Stande, und ist 1789 als Domherr zu Münster gestorben. Er wurde geboren den 18. Juny 1743.
2. Sigismund Reinhard von Bongart (F.)
3. Maria Anna Wilhelmina von Bongart wurde den 3. Januar 1746 geboren, und ist wie ihre beiden folgenden Geschwister früh gestorben.
4. Johann Wilhelm Joseph Anton von Bongart geb. den 4. July 1747.
5. Anna Catharina Maria von Bongart geb. den 23. November 1749.
6. Johann Friedrich Carl Joseph von Bongart Herr zu Bergerhausen. Dieser Rittersitz ward ihm 1781 zu seinem Kindtheil übertragen, und empfing er den 20. Feb. 1782 die desfallsige Belehnung. Er war anfänglich Domicellar zu Worms, resignirte aber auf seine dortige Präbende zu Gunsten seines jüngern Bruders. Er wurde den 24. August 1752 geboren, und ist am 10. December 1824 unverehelicht zu Aachen gestorben.
7. Maria Theresia Francisca Johanna von Bongart Stiftsdame zu Gerresheim: wo sie am 8. August 1770 aufgeschworen wurde. Gegen Ende 1784 verlobte sie sich mit Carl Franz Joseph Frh. von Münster aus Würzburg, trat aber wieder zurück, und heirathete dann 1793 den

(*) Seine Taufpathen waren Johann Hugo Frh. von Orsbeck Churfürst zu Trier, und Heinrich Ferdinand Frh. von der Leyen der Domstifter Mainz und Trier resp. Scholaster und Domkapitular.

- K. Preussischen Hauptmann Peter Ignatz von Felden. Sie wurde den 18. May 1755 geboren, und ist am 25. Jan. 1804 zu Warschau gestorben. Maria Theresia Gräfin von Leerodt Abtissin zu Neuss war ihre Pathin.
8. Anna Ernestina Maria Catharina Antonetta von Bongart wurde den 16. July 1757 geboren, und ist wie ihre folgende Schwester früh gestorben.
 9. Maria Anna Johanna Wilhelmina von Bongart geb. den 9. Februar 1761.
 10. Leopold Adam Franz Joseph von Bongart Domicellar zu Worms: wo er 1774 aufgeschworen wurde. Er war geboren den 29. December 1762, und ist am 29. März 1782 gestorben.
 11. Maximilian Friedrich Anton Joseph von Bongart, geb. den 10. Juny 1766, gest. 1769.

F.

Sigismund Reinhard Hugo Joseph Freiherr von Bongart Herr zu Winandsrath, Paffendorf, Glesch, Zessingen, Heyden, Blyt, Bettendorf, Nothberg, Pesch, Holtzheim, Doeringen — Erbkämmerer des Herzogthums Jülich⁽¹⁾, Erbbannerherr des Herzogthums Luxemburg und Grafschaft Chiny, Pfaltz-Baierischer Kämmerer und Ritter des Kaiserlichen St. Josephs-Ordens. Derselbe heir. im J. 1770 Maria Anna Augusta Gräfin von Leerodt Tochter des Hermann Franz Grafen von Leerodt zu Born Herrn zu Obbig, Winnenthal, Doeringen — und der Maria Anna Freyin Schenck von Schmidburg⁽²⁾. Sehr

(¹) Freiherr von Bongart empfing am 27. December 1781 von Herzog Carl Theodor die Belehnung mit dem Erbkämmerer-Amt. Nach seinem Tode vernachlässigte man neue Belehnung nachzusuchen. Als nun im J. 1788 eine desfallsige Mahnung erfolgte, meldeten sich zwei Candidaten zugleich. Die ältere Wittve von Bongart geb. Gräfin von Hochsteden wünschte nämlich das Amt für ihren Sohn Friedrich Carl; die jüngere Wittve aber präsentierte ihren Sohn Ferdinand. Natürlich hatte letzterer den Vorzug. Da derselbe aber noch minderjährig war, so empfing ein Bevollmächtigter für ihn das Lehen. Herr Ferdinand ist also noch ein Erbkämmerer des alten Herzogthums. — (²) Graf Hermann Franz heirathete im J. 1719 Maria Florentina Freyin von Spies zu Büllesheim

jung, im 39. Jahr seines Alters, den 3. August 1783 ist Freiherr von Bongart zu Winandsrath gestorben. Im Chor der dortigen Kirche ist er beerdigt. Seine Gattin starb im 66. Jahr ihres Alters, den 16. Februar 1813 zu Düsseldorf. Ihre Kinder sind folgende:

1. Maria Anna von Bongart Stiftsdame zu St. Marien in Cöln, heir. im J. 1789 Maximilian Frh. von Scharffenstein genannt Pfeill Pfaltz-Baierischen Kämmerer und Maltheser Ordens Ritter. Zu Anfang dieses Jahrhunderts war er Vice-Praesident zu Düsseldorf; späterhin und bis zu Ende der französischen Regierung, Maire daselbst. Darnach lebte er als Rentner auf seinem Gut Stammheim, und ist hierauf nach Oesterreich übersiedelt. Seine Nachkommen wohnen zu Prag.
2. Ferdinand von Bongart (G).
3. Anna Louisa Regina Damiana Felix von Bongart wurde 1774 geboren, und ist vor dem Vater gestorben.
4. Isabella Damiana Walburga Felix von Bongart Stiftsdame zu St. Marien in Cöln, heir. Nicolaus Wilhelm Frh. von Maillot de la Treille Königlich Baierischen Kämmerer und General-Major (späterhin Kriegs-Minister).
G.

Ferdinand Franz Joseph Freiherr von Bongart Erbkämmerer des Herzogthums Jülich und Königlich Baierischer Kämmerer. Den nahe bei Paffendorf gelegenen Rittersitz Bohlendorf brachte Frh. von Bongart im J. 1818 von den Ehegatten Franz Grafen von Goltstein (*) zu Breyll und Maria Louise Gräfin von Quad zu Isny, durch Kauf an sich, und stiftete späterhin ein Fideicommiss von Paffendorf, Bohlendorf

und Rath (Tochter des Carl Caspar und der Maria Magdalena Wilhelmina Freyin von Mirbach zu Honstorf und Harff). Aus dieser seiner ersten Ehe stammt Maria Francisca Gräfin von Leerodt verheirathet mit dem Freiherrn W. M. von Schilder zu Hameren, Chur-Cölnischem Kämmerer. — (*) Derselbe ist ein Sohn des Joseph Ludwig Grafen von Goltstein und der Ludowica Augusta Freyin von Loe zu Wissen. — Bohlendorf kam an Johann Wilhelm Frh. von Goltstein General-Feldzeugmeister, durch Heirath mit Veronica von Holtorp.

und Heyden, das am 3. November 1845 die Königliche Bestätigung erhielt. — Wie die französische Revolution überhaupt eine andere Ordnung der staatlichen Verhältnisse zur Folge hatte, so führte dieselbe auch das Erbkämmerer-Amt seinem Ende zu. Unser verstorbener König Friedrich Wilhelm IV. beschloss indess bei seiner Erbhuldigung am 15. October 1840 das Ehrenamt wieder zu erneuern, und die Familie damit zu begnadigen, die dasselbe so viele Jahrhunderte hindurch in allen Ehren und in treuer Ergebenheit gegen den Landesfürsten bekleidet hatte. Derselbe hat dann unter dem 21. Jan. 1846 eine Urkunde ausgestellt, worin er dem Frh. von Bongart das Erbkämmerer-Amt als ein Mannlehen verleiht, das unzertrennlich an das von demselben errichtete Familien-Fideicommiss geknüpft sein solle, dergestalt, dass diese Würde nach seinem Ableben auf seine lehensfähige männliche Descendenz nach dem Recht der Erstgeburt zugleich mit dem ungeschmälernten Fideicommiss vererben solle. — Frh. von Bongart wurde den 18. Jan. 1773 geboren, und ist am 2. Juny 1850 gestorben. Seit dem 25. Jan. 1800 war er verheirathet mit Charlotte Freyin von Waldbott-Bassenheim zu Bornheim (Tochter des Clemens August und der Wilhelmina Edmunda Freyin von Loe zu Wissen). Diese allgemein hochgeachtete Dame ist noch im Leben; dieselbe ist geboren den 25. Juny 1776 (*). Ihre Kinder sind folgende:

(*) Freifrau von Bongart ist die jüngste unter folgenden neun Geschwistern:

1. August Frh. von Waldbott geb. 14. Juny 1757.
2. Joh. Adolph geb. 14. Sept. 1758, gest. 1. Sept. 1759.
3. Franz geb. 11. May 1760.
4. Felix (Tochter) geb. 10. July 1762, gest. 28. Aug. 1762.
5. Maximilian geb. 21. July 1764.
6. Antonetta geb. 22. May 1766.
7. Maria Anna Louisa Felix Margaretha geb. 17. Nov. 1767.
8. Felicitas Wilhelmine Francisca Maria Margaretha Walburga geb. 23. Februar 1769.
9. Charlotte Wilhelmine Maria Anna Margaretha.

Die letzte Abtissin im Stift zu Neuss, Felicitas Freyin von Waldbott, war ihre Tante.

1. Wilhelmine von Bongart geb. den 11. November 1800, gest. den 30. September 1839.
2. Joseph Clemens von Bongart geb. 23. October 1801, gest. 26. May 1803.
3. Maximilian Albert von Bongart geb. 20. April 1805, gest. 2. July 1810.
4. Auguste von Bongart (geb. 6. May 1807) ist seit dem 17. July 1830 vermählt mit Clemens Freiherrn von Waldbott-Bassenheim Ritterhauptmann, Schlosshauptmann von Coblenz, Kammerherrn und Ritter Hoher Orden. Durch Testament ihres Vaters ist sie Inhaberin des Rittersitzes Bergerhausen und des adligen Hofs Ving.
5. Odilia Carolina von Bongart Stiftsdame des Rheinischen Fräulein-Stifts, geb. den 7. July 1809. Sie besitzt das Haus der alten Ritter Hoen von dem Pesch, bei Immerath gelegen, und überdies ein Gut zu Honnef am Siebengebirg, wo sie in den Sommermonaten mit ihrer theuren Mutter weilt.
6. Hermann Joseph von Bongart, geb. den 3. December 1812, gest. am 13. September 1848.
7. Maria Anna von Bongart, geb. den 25. October 1817, gest. als Kind.
8. Ludwig von Bongart (H).

H.

Ludwig Joseph Fortunat Felix Freiherr von Bongart, Erbkämmerer des Herzogthums Jülich, Ritter des Königlich Baierischen St. Georg-Ordens, und des K. Preussischen Kronen-Ordens III. Klasse, Besitzer der Fideicommiss-Güter Paffendorf, Bohlendorf und Heyden, und überdies Herr zu Winandsrath. Das Schloss Paffendorf hat derselbe in den letztvergangenen Jahren in geschmackvollem Styl und mit grossem Kostenaufwande restaurirt. Er wurde geboren den 24. April 1819, und vermählte sich am 22. July 1852 mit Melanie Reichsgräfin von Walderdorff zu Molsberg (Tochter des Herzoglich Nassauischen Staatsministers und Staatsraths Carl Wilderich Grafen von Walderdorff und der Mauritia Gräfin Beyssel von Gymnich).

~~~~~